



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 26

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 26

vom 10.07.2014

del 10/07/2014

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 26

vom 10.07.2014

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 41/14 vom 16.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Zusammenlegung der Zusammenlegung der Rettungsdienste (Fortsetzung)Seite 1

Beschlussantrag Nr. 163/14 vom 13.6.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Bestellung der Mitglieder des Universitätsrates des FUB Seite 4

Beschlussantrag Nr. 34/14 vom 9.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend rettet das AlpenschneehuhnSeite 9

Beschlussantrag Nr. 11/13 vom 9.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Stocker S., betreffend Reduzierung der IRAPSeite 15

Beschlussantrag Nr. 46/14 vom 22.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Klimahaus-Garantie für BauherrInnen!Seite 20

Beschlussantrag Nr. 48/14 vom 24.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend konkrete Vorschläge zum Abbau der Schlangen von den Aufnahmeschaltern Seite 24

Beschlussantrag Nr. 49/14 vom 27.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Bewertung der Höflichkeit der Landesbeamten – Änderungen bei den UnternehmensförderungenSeite 25

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 26

del 10/07/2014

Indice

Mozione n. 41/14 del 16.1.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'unificazione dei servizi di soccorso (Continuazione) pag. 1

Mozione n. 163/14 del 13.6.2014, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le nomine del Consiglio dell'Università di Bolzano. pag. 4

Mozione n. 34/14 del 9.1.2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante salvare la pernice bianca pag. 9

Mozione n. 11/13 del 9.12.2013, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Stocker S., riguardante la riduzione dell'IRAPpag. 15

Mozione n. 46/14 del 22.1.2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante garanzie Casa Clima per chi costruiscepag. 20

Mozione n. 48/14 del 24.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante code agli sportelli ticket, proposte concrete pag. 24

Mozione n. 49/14 del 27.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la valutazione cortesia dipendenti provinciali. Modifiche contributi imprese. pag. 26

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.07 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Punkt 22 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 41/14 vom 16.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Zusammenlegung der Zusammenlegung der Rettungsdienste"**. (Fortsetzung)

Punto 22 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 41/14 del 16.1.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'unificazione dei servizi di soccorso"**. (Continuazione)

Gestern hat sich die Frau Abgeordnete Klotz gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Um gleich dem Missverständnis, was den Rettungsdienst "Weißes Kreuz" anbelangt, vorzubeugen, so wissen vor allen Dingen diejenigen, die frühere Entwicklungen mitbekommen haben, welchen Kampf es um den Aufbau eines Südtiroler Rettungsdienstes bzw. Sanitätsdienstes gegeben hat. Ich erinnere mich an die vielen Sammlungen, an die vielen Idealisten, die diesen Dienst aufgebaut haben und daran, welchen Kampf es auch damals gegeben hat, um die juristischen Voraussetzungen zu schaffen, vor allen Dingen deshalb, weil das Rote Kreuz damals eine unglaubliche Macht hatte, die es heute aus verschiedenen und auch aus organisatorischen Gründen nicht mehr hat. Aber zurückzuführen ist das Funktionieren und die landesweite Verankerung des Rettungsdienstes "Weißes Kreuz" auf den idealistischen Einsatzes Tausender. Wir erinnern uns, wie viele Spenden gegeben worden sind, wie kapillar das Ganze betreut worden ist und das Ganze angelegt war.

Dass später der Freiwilligendienst nicht mehr diese Rolle gespielt hat, ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Immer mehr ist dann auch die institutionelle Einrichtung in den Vordergrund getreten, aber der Freiwilligendienst hat nie - heute auch noch nicht - seine Bedeutung verloren, aber nicht mehr in dem Ausmaß, auch weil das Land mehr Geldmittel zur Verfügung hatte. Im Verlauf der 70er, 80er und 90er Jahre waren großzügigere Ausstattungen mit öffentlichen Geldern möglich, aber zurückzuführen ist das Ganze, auch der Ankauf der Rettungswagen, der ersten notwendigen Transportmittel, auch auf die Freiwilligenarbeit und auf die Sammlung von privaten Mitteln, wenn man so will. Die Leute sind damals landauf, landab unterwegs gewesen, um die nötigen Mittel zustande zu bringen. Das einmal, um richtigzustellen, dass wir das genau wissen und in keiner Weise diese Verdienste schmälern wollen.

Hier ist auch nicht davon die Rede, dass das Weiße und Rote Kreuz zusammengelegt werden sollen und das Rote Kreuz dann sozusagen das Regiment übernehmen soll. Das ist das Letzte, was mit diesem Beschlussantrag bezweckt werden soll. Diese Leistungen können nicht oft genug herausgestrichen und nicht hoch genug angerechnet werden.

Was nun den eigentlichen Zweck des Beschlussantrages anbelangt, werden wir sicher auch die neuesten Daten hören. Die Frau Landesrätin hatte Zeit, sich auch die Daten ...

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): *(unterbricht)*

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Diese hatten Sie schon vorher, in Ordnung. Frau Landesrätin, Sie werden es uns dann erklären, aber es wäre ganz gut, einmal die neuesten Daten zu haben. Wenn sie nicht vorliegen, dann nehmen wir das zur Kenntnis und Sie werden uns dann erklären, was vorliegt und was eventuell

nachgereicht werden kann. Auf den neuesten Stand auch datenmäßig zu sein, ist für uns natürlich auch sehr, sehr wichtig. Wir sind auch auf die Ausführungen gespannt und sind überzeugt, dass infolge der knapper werdenden Haushaltsmittel diesbezüglich über kurz oder lang etwas getan werden muss. Wir hören in allen Bereichen, dass es neue Wege geben muss, weil bisherige Beiträge nicht mehr so üppig fließen werden und infolgedessen über kurz oder lang ein Umdenken wird stattfinden müssen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zum Ersten und ganz allgemein. Die Zielsetzung dieser Landesregierung ist es, überall dort genau hinzuschauen, wo es Möglichkeiten gibt, Dienste zu optimieren, Überlappungen und Dopplungen abzuschaffen und damit gleichzeitig den Dienst, die Angebote für die Menschen, für die Kunden, für die Patienten und Patientinnen zu verbessern. Wenn es uns dabei auch gelingt, Einsparungen vorzunehmen, dann ist dies ein positiver Nebeneffekt, aber es geht auf jeden Fall - das soll nicht geleugnet werden - auch darum.

Die Mittel werden nicht mehr und die Anforderungen gerade im Gesundheitswesen steigen ständig mit einer älter werdenden Bevölkerung, die natürlich auch zunehmend an multiplen chronischen Krankheiten leidet. Wir haben diese Herausforderung zu bewältigen und zu schauen, dass wir die Kosten so gestalten, dass sie nicht Dopplungen sind und nicht für Dopplungen ausgegeben werden. Das vorweg.

Zum Zweiten muss ich die generelle Anmerkung machen, dass Kollege Stocker mit seiner Anmerkung, die er gemacht hat, völlig Recht hat, denn die Ausführung, die anschließend Kollege Sven Knoll mit der besseren Zusammenarbeit der grenzüberschreitenden Flugrettung angesprochen hat, ist nicht das, was hier im Beschlussantrag drinnen steht. Im Beschlussantrag steht im Grunde genommen, dass wir die Rettungsinstitutionen Weißes Kreuz, Rotes Kreuz und die Bergrettung zusammenschließen sollten. Diesbezüglich hat, denke ich, Kollege Stocker mit dem Hinweis auf klare Identitäten, die im Hintergrund stehen, völlig Recht.

Zu den weiteren Anmerkungen, die gemacht worden sind. Ich kann Ihnen heute nicht alle Kosten darlegen, was die Rettung insgesamt ausmacht, weil ich gerne auch die Daten vom Bundesland Tirol gehabt hätte, weil es nicht Sinn macht, hier irgendetwas zu bringen, wenn wir nicht die Vergleichsdaten vom Bundesland Tirol und vom Trentino haben. Ich kann Ihnen aber dennoch einige Daten im Zusammenhang mit der Flugrettung bringen, damit wir ungefähr die Verhältnismäßigkeit sehen.

Bei der Flugrettung ist es so, dass wir, wenn es um die Kosten für den Steuerzahler/die Steuerzahlerin geht, eine Million Euro weniger ausgeben als das Trentino. Im Vergleich zum Bundesland Tirol ist es so, dass dieses 15 Hubschrauber für die Flugrettung hat und wir 2,5 haben. Ich kann auch hier etwas zu den Kosten sagen. Das Bundesland Tirol gibt für die vier Christophorus-Hubschrauber 1,9 Millionen Euro und wir geben für die gesamte Flugrettung 2,2 Millionen an Kosten aus. Das ist Steuerzahlergeld, nur damit wir diese Vergleichsdaten auch haben. Ich denke, das zeigt ein bisschen das auf, worum es in diesem Beschlussantrag geht.

Bei allen kritischen Anmerkungen, die durchaus gemacht werden können und auch dazu beitragen können, weitere Verbesserungen vorzunehmen, muss man sagen, dass sich das Weiße und Rote Kreuz bereits zusammengetan haben, genauso mit der Bergrettung, und man abgesprochen hat, wer wo die Einsätze macht. Das ist sehr genau abgesprochen. Man hat hier wirklich versucht, Synergien herzustellen und die Dienstleistungen zu optimieren. Verbesserungen sind, wie gesagt, immer möglich und Anregungen dazu sind willkommen, aber ich bitte dann um konkrete Aussagen und nicht, dass Aussagen getätigt werden wie unter anderem jene von Kollegin Mair, die von unrechtmäßigen Verwendungen von Geldern gesprochen hat. Wenn man das sagt, dann sollten solche Vorwürfe konkret und genau gemacht werden und man sollte nicht allgemeine Verdächtigungen anstellen. Wenn Fälle bekannt sind, dann bitte ich um Namen und Nachnamen.

Was die Frage anbelangt, wie es mit der Flugrettung aussieht, Folgendes. Die Flugrettung ist ausgeschrieben worden. Der Verein "Heli" hat die Ausschreibung gewonnen. Das Weiße Kreuz zusammen mit der Bergrettung, dem AVS und dem CAI führen diesen Dienst und dieser ist regulär ausgeschrieben worden.

Wenn hier Beispiele wie der Streit zwischen den einen und anderen Bergrettern, dem Weißen Kreuz im Bundesland Tirol und Südtirol oder wem auch immer genannt worden ist, dann hat es mit dem zu tun, was Kollege Mussner ausgeführt hat, weil auch die Frage der Kosten im Hintergrund mit eine Rolle spielt. Es ist nicht ganz billig, wenn man sich von einem Hubschrauber aus dem Bundesland Tirol einliefern lässt. Insofern ist dies auch ein Argument, aber vielleicht nehmen wir es auch so, dass wir in diesen Bereichen sehr viele Menschen ehrenamtlich mit einem unglaublichen Engagement tätig haben, weshalb wir das, glaube ich, auch positiv sehen sollten. Es kann manchmal dazu kommen, dass zwei oder drei Rettungsinstitutionen retten wollen. Vielleicht ist dies nicht immer das Schlechteste. Eine bessere Absprache ist aber auch hier durchaus noch möglich und in der Optimierung auf jeden Fall auch mit zu berücksichtigen.

Wenn hier – das ist über den Beschlussantrag hinaus gegangen – von einer stärkeren Zusammenarbeit auch mit dem Bundesland Tirol, mit dem Trentino gesprochen wird, dann ist dies in Ansätzen vorhanden und das kann durchaus auch verbessert werden, aber es ist völlig klar, dass es keine Einbahnstraße sein kann. Bisher haben wir es immer eher in diese Richtung erlebt. Deshalb bin ich sehr daran interessiert - Sie können sicher sein, dass meine Zielsetzung und mein Engagement in diese Richtung gehen -, dass wir diese Angelegenheiten vielleicht auch etwas über die Grenzen hinaus verbessern können, aber im Sinne eines Gegenverkehrs und nicht im Sinne einer Einbahnstraße, und das ist, denke ich, ganz wichtig, aber Sie haben noch einmal mit den Zahlen gesehen, dass es auch von den Kosten her nicht immer ganz leicht ist.

Wenn im Beschlussantrag darauf hingewiesen wird, dass wir so viele Rettungsinstitutionen und Organisationen haben, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir relativ bescheiden sind. Wenn wir alle Rettungsorganisationen und Rettungsinstitutionen zusammen nehmen, die zum Beispiel im Bundesland Tirol von den Johannitern über den Samariterbund und dergleichen mehr hinausgehen, dann ist dort, denke ich, die Fraktionierung eine noch größere. In jedem Umfeld wachsen solche Vereine und Verbände wahrscheinlich aus historischen Hintergründen. Wichtig ist – diesbezüglich stimme ich mit allen Rednerinnen und Rednern überein -, dass wir alles daransetzen, diese Dienstleistungen zum Wohle der Menschen, die diese Dienstleistung brauchen, noch besser abzustimmen, noch stärker zu optimieren.

Die Landesregierung schlägt vor, den Beschlussantrag, so wie er hier vorliegt, abzulehnen, weil wir schon die maximale Zusammenarbeit leben und wir gesehen haben, dass die Kosten, die wir zumindest für die Flugrettung ausgeben ... Ich denke, dass wir das, was die Bodenrettung angeht, genauso zeigen können und dass wir auch dank der vielen Ehrenamtlichen doch versucht haben zu optimieren.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Vorschlag bezüglich der Zusammenlegung des Roten und Weißen Kreuzes ist nicht neu, denn dieser stammt ursprünglich vom Altlandeshauptmann. Man muss jetzt aber ein bisschen auf den Boden der Realität zurückkommen.

Worum geht es hier? Hier geht es um die Verschwendung von Steuergeldern. Wenn es heute Rettungsdienste nicht in doppelter, wie Frau Landesrätin gesagt hat, sondern in fünffacher Ausführung, gibt, dann ist hier effektiv eine Verschwendung von Steuergeldern vorhanden.

Die zweite Frage ist: Wie können wir Steuergelder einsparen? Das kann natürlich nicht auf Kosten der Ehrenamtlichen gehen. Die Ehrenamtlichen, Herr Landesrat Mussner, sind Gold wert. Es ist schon klar, dass es nicht auf Kosten der Ehrenamtlichen gehen kann, sondern auf Kosten der staatlichen Einrichtungen, die die ganze Sache aufblähen, weshalb wir dies doppelt und dreifach zahlen. Das kann es nicht sein! Hier muss angesetzt werden. Die staatlichen Stellen können dies ruhig weiter verwenden, aber das soll dann abgerechnet werden.

Was die Ehrenamtlichen angeht, ist zu sagen, dass die Landesregierung und die staatlichen Stellen mit ihrer Regulierungsflut und Bürokratisierung die Tätigkeit der Ehrenamtlichen vergilben. Das ist das Problem, und dort muss man einmal ansetzen, um ihnen die Arbeit zu erleichtern und ihnen entgegenzukommen.

Werter Kollege Stocker, ich bin wirklich der Letzte, der hier fordert oder möchte, dass Dienste vom Land wieder an den Staat zurückgehen. Das ist eine Illusion, das kann man nicht sagen.

Kollegin Mair hat es ganz richtig erkannt. Hier gibt es einen regelrechten Konkurrenzkampf zwischen den Rettungsstellen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass Leute in die Schulung geschickt werden, die komplett unerfahren sind. Sinn und Zweck der ganzen Sache ist es, den finanziellen Beitrag – zu meiner Zeit bestand er 60 zu 40 – auf der entsprechenden Höhe zu halten.

Kollege Knoll hat auch Recht. Wenn ein Unfall passiert, bei dem der Verletzte auf der Nordtiroler oder Osttiroler Seite verbleibt, dann wissen wir, was das für einen Aufwand bedeutet, was das finanziell der Familie kostet. Damit sind die Familien finanziell überfordert. Dort müsste man auch einmal ansetzen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass es eine Reform dieser Materie braucht. Es müssen Synergien geschaffen werden – dies hat auch die Frau Landesrätin gesagt -, damit man Kosten spart. Es braucht ein Gesamtpaket. Es geht darum, eine Zusammenlegung der Rettungskräfte hier in Südtirol umzusetzen, es geht um die Einbindung von Gesamttiroler Aktivitäten, was die Hubschraubereinsätze angeht, um die Verwirklichung eines gemeinsamen Internet-Portals über Lawinenlage-, Wetterbericht usw., damit man alles in einer Hand hat, um einheitliche Landesnotrufnummern und nicht zuletzt um ein einheitliches, grenzüberschreitendes Telefonnetz.

Frau Landesrätin Stocker hat uns noch keine Daten zur Verfügung gestellt, was die Ausgaben der verschiedenen Rettungskräfte angeht.

Ich würde vorschlagen, die Behandlung des Beschlussantrages zu vertagen, damit wir konkrete Daten verfügbar und einen besseren Überblick über diese Angelegenheit haben.

PRÄSIDENT: Kollege Zimmerhofer, habe ich richtig verstanden, dass Sie über den Beschlussantrag nicht abstimmen lassen wollen? Gut!

Das Wort hat Kollege Leitner zum Fortgang der Arbeiten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich ersuche Sie, im Laufe des Vormittags eine kurze Sitzung der Fraktionsvorsitzenden einzuberufen, um darüber zu diskutieren, ob vielleicht eine Delegation des Südtiroler Landtages anlässlich des bevorstehenden Unabhängigkeitsreferendums nach Schottland fahren könnte. Wir haben dazu als Freiheitliche einen Beschlussantrag vorbereitet. Es geht sich jetzt aber zeitlich nicht mehr aus, ihn rechtzeitig zu behandeln. Deshalb möchte ich die Fraktionssprecher um deren Meinung ersuchen, ob eine solcher Besuch trotzdem möglich wäre.

PRÄSIDENT: Ich schlage vor, zunächst die in der letzten Sitzung ausgesetzten Tagesordnungspunkte zu behandeln und anschließend das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden einzuberufen.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 163/14 vom 13.6.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Bestellung der Mitglieder des Universitätsrates des FUB".**

Punto 12 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 163/14 del 13.6.2014, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le nomine del Consiglio dell'Università di Bolzano".**

Der Universitätsrat ist das oberste Leitungsgremium der Universität und ist für die Leitung und die finanzielle Gebarung der Universität zuständig. Laut Universitätsstatut werden vier Mitglieder des Universitätsrates vom Land Südtirol bestellt. Tatsächlich werden die Bestellungen von der Landesregierung vorgenommen, die zur politischen Nominierung der Mitglieder des Universitätsrats befugt ist und diese per Beschluss erledigt.

Aus diesen Gründen

verpflichtet

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- 1. auf die politische Bestellung der Universitätsratsmitglieder zu verzichten und die entsprechenden Posten auszuschreiben, damit die Leitung der Universität unabhängiger und freier wird.*
- 2. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Statut der Universität, das die Bestellung von vier Universitätsratsmitgliedern durch das Land Südtirol festlegt, so anzuwenden, dass der Südtiroler Landtag damit beauftragt und die Ernennung von zwei der vier Mitglieder der Opposition vorbehalten wird.*
- 3. Außerdem ist unter Wahrung der Gleichstellung der Geschlechter für eine angemessene Frauenvertretung im Universitätsrat zu sorgen: In diesem Sinne sollen Präsident und Vizepräsident des Universitätsrates unterschiedlichen Geschlechts sein.*

Il Consiglio dell'Università rappresenta l'organo di governo più alto dell'Ateneo e ha competenze nella conduzione dell'Università e nella gestione economico-finanziaria di essa. Quattro membri del Consiglio dell'Università vengono nominati dalla Provincia autonoma di Bolzano, come previsto dallo statuto dell'Università. Di fatto le nomine avvengono per mano della Giunta provinciale che ha il potere di nomina politica dei membri del Consiglio dell'Università e procede a tale nomine mediante delibera.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale:

- 1. a rinunciare alla nomina politica dei membri del Consiglio dell'Università da parte della Giunta, che invece saranno scelti tramite concorso, garantendo così la maggiore indipendenza e libertà nella conduzione dell'Università;*

2. *ove ciò non fosse possibile, ad applicare lo Statuto dell'Università che prevede la nomina di quattro membri da parte della Provincia autonoma di Bolzano, incaricando però il Consiglio provinciale della scelta dei membri, riservando la nomina di due dei quattro membri del Consiglio dell'Università all'opposizione;*
3. *a garantire un'adeguata rappresentanza femminile nel Consiglio dell'Università, prevedendo la parità di genere, e che Presidente e Vicepresidente del Consiglio dell'Università siano di sesso diverso.*

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dieser Beschlussantrag zielt darauf ab, der Universität in ihrem Ganzen etwas der politischen Bevormundung zu entziehen. Das Universitätsstatut sieht heute vor, dass vier Mitglieder des Universitätsrates vom Land Südtirol bestellt werden, die danach aus ihren Reihen den Universitätspräsidenten wählen. In der Tat wird diese Bestellung von der Landesregierung höchstpersönlich vorgenommen, die diese dann per Beschluss verfügt.

Was möchte dieser Beschlussantrag erzielen? Er möchte, erstens, dass auf die politische Bestellung der Universitätsratsmitglieder seitens der Regierung verzichtet wird und die entsprechenden Posten ausgeschrieben werden, damit die Leitung der Universität unabhängig und freier wird. Sollte dies nicht möglich sein, möchte er, zweitens, – das ist eigentlich eine Alternative zum ersten Punkt –, es so anwenden – das Statut der Universität legt die Bestellung von vier Universitätsratsmitgliedern durch das Land fest –, dass der Südtiroler Landtag und nicht die Landesregierung damit beauftragt wird, die Ernennung der vier Mitglieder vorzunehmen, wobei die Behandlung von zwei Posten der Opposition vorbehalten sein soll. Drittens möchte er – das sieht das Statut der Universität unter Punkt 3 schon vor –, dass für eine Wahrung der Gleichstellung der Geschlechter eine angemessene Frauenvertretung im Universitätsrat gesorgt wird. In diesem Sinne sollten auch Präsident und Vizepräsident des Universitätsrates verschiedenen Geschlechtes sein.

Das Resultat, das wir haben möchten, ist, dass der Universität als Institution die politische Bevormundung zumindest ein wenig entzogen wird. Ich möchte auch nicht verschweigen, dass die Entscheidung zu diesem Punkt für mich durchaus auch richtungsweisend zur Einstellung oder zum Willen der Regierung ist, die politische Kontrolle über diese Institution etwas loszulassen. Es geht ja nicht um einen problematischen Ausstieg aus Großprojekten, wo man vielleicht nicht mehr so leicht zurückrudern kann, sondern eigentlich nur um den Willen, diese Bevormundung aufzugeben.

Die Universität sollte die Wiege der Kultur, des kritischen Geistes und auch der Innovation sein, wobei der kritische Geist und die Innovation sehr stark zusammenhängen. Wenn man das mit dem politischen Mainstreaming gleichschaltet und hier nur seine Vasallen und Statthalter hineinsetzt, dann wird sie dieser Rolle nicht gerecht werden. Es ist für eine politische Kultur im Südtirol der letzten Jahre überhaupt symptomatisch gewesen, dass Statthalter und besonders vertrauenswürdige Personen von der Politik überall platziert wurden, die sich durch Treue, Verlässlichkeit und auch durch ein Fehlen von einem besonders kritischen Geist ausgezeichnet haben. Besonders bezeichnend ist es und sehr häufig geschieht es, dass man diese Personen an mehreren Stellen wieder vorfindet, wie zum Beispiel bei der Universität und beim Brennerbasistunnel.

Da wären wir eben bei diesem Beispiel: Konrad Bergmeister ist der Präsident der Uni in Personalunion und auch der Chef des Brennerbasistunnels, der BBT SE. Er war eigentlich der auserkorene liebste Thronfolger von Luis Durnwalder, bevor diese Ehre Arno Kompatscher zuteil wurde. Er hat sich nicht durch ein besonders wissenschaftliches Curriculum ausgezeichnet. Gerade letzthin ist er dadurch aufgefallen, dass er sich öffentlich für das Benko-Projekt ausgesprochen hat. Als Präsident der BBT SE hat er letzthin behauptet, dass die Public-Health-Studie, die jetzt endlich wieder aufgetaucht ist, seit 2007 öffentlich zugänglich war, was nicht der Wahrheit entspricht. Er hat auch behauptet, dass er nie in diese Studie involviert gewesen sei, wobei ich darauf hinweise, dass 2007 diese Studie auf Südtiroler Seite von der Eurac ausgearbeitet worden ist und dabei ein gewisses Team Bergmeister mitgearbeitet hat. Dreimal können Sie raten, um welchen Bergmeister es sich handelt. Was seinen vorhergehenden Posten als Generaldirektor der Brennerautobahn anbelangt, weise ich darauf hin, dass er in erster Instanz vom Rechnungshof von Trient verurteilt wurde. Diesbezüglich gab es eine Berufung, in dem Folgendes steht: *"Richiesta di ammissione al beneficio della definizione agevolata del giudizio."* Das wurde dann mit einer verringerten Strafe abgegolten. Was mich aber besonders aufmerksam gemacht hat, ist die Begründung des Urteils in erster Instanz. Ich lese es kurz auf Italienisch vor: *"Questo "modus procedendi" ed i relativi atti in contrasto con la limpida normativa in materia sono chiaramente sintomatici di comportamenti contra legem e*

connotati a non voler ipotizzare il dolo almeno da colpa grave per la macroscopica inosservanza delle disposizioni legislative, comportamenti che denotano negligenza, leggerezza e manifesta incuria dei pubblici interessi in diffimità con il trasparente servizio alla collettività."

Dies alles deutet, meines Erachtens, darauf hin, dass, wenn die Professoren der Universität aus ihren Reihen einen Rektor gewählt hätten, die Entscheidung wohl eindeutig anders ausgefallen wäre.

Gleichzeitig möchte ich meine Aufforderung erneuern, die Universität als ein weiteres Schachbrett auf dem Postenschacher der Südtiroler zu vergeben, den Posten zu vergewaltigen und auf die Ernennung eines zweiten Vizepräsidenten, nur um hier einen weiteren Posten zu verschaffen, zu verzichten.

Hier geht es, wie gesagt, um eine rein politische Entscheidung. Diese Entscheidung kann jederzeit getroffen werden. Das Statut schreibt nicht vor, dass die Regierung die Universitätsratsmitglieder ernennen kann. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Regierung das Zeichen eines neuen politischen Stils setzen will, den man in der Gesprächskultur bereits erkennen kann, der hier aber auch an konkreten Fakten messbar werden würde.

Abschließend möchte ich darum ersuchen, dass über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt wird, weil Punkt 1 und Punkt 2 in gewissem Maße Alternativen sind.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich freue mich, meinen professoralen Habitus mit meiner Tätigkeit als Politiker heute verbinden zu können. Ich begrüße ausdrücklich auch im Namen unserer Fraktion den Beschlussantrag des Kollegen Köllensperger.

Die Freie Universität Bozen, 1997 gegründet, ist zweifellos ein wichtiger Schritt hin zur Etablierung einer neuen Wissenschaftskultur in Südtirol gewesen. Sie ist notwendig gewesen und wurde damals von Landeshauptmann Durnwalder gegen heftigen Widerstand innerparteilich doch auch durchgesetzt, nachdem derselbe zuvor auch gegen Anträge unseres Kollegen Sepp Kußstatscher Widerstand geleistet hatte. Das war Anfang der 90er Jahre. Hier ist ein Umdenken erfolgt, das in jedem Fall begrüßenswert ist.

Die Universität hat eine wichtige gesellschaftliche Funktion, eine wichtige Funktion auch im Bereich einer Wissensgesellschaft für Südtirol, und das ist in jedem Fall hervorzuheben. Die Universität ist nicht mehr jung, wie man immer so schön sagt. Sie ist seit 1997 tätig und hat einen schwierigen Weg genommen, der inzwischen doch einige konsolidierte Ergebnisse aufweist, das muss man anerkennen. Die Universität hat zweifellos an Profil gewonnen. Sie hat vor allem im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sehr vieles zu bieten, weniger im Bereich der Bildungswissenschaften, wo die Verschulung und auch die Trennung nach Sprachgruppen einen deutlichen Pferdefuß darstellen. Sie ist im Bereich auch vom Design relativ gut unterwegs und hat im Bereich der Naturwissenschaften ein relativ gutes Ranking. Die Entwicklung ist insgesamt positiv, wenn auch nach wie vor überformt durch innere Probleme, durch ein Ausmaß an "baronismo", an professoralen Netzwerken, die in jedem Fall aufzubrechen sind. Über die politische Inkongruenz, Kollege Köllensperger, glaube ich auch, dass diese Universität an dem leidet, was viele Universitäten zu verzeichnen haben, d.h. ein erhebliches Ausmaß an internen Netzwerken.

Die politische Unabhängigkeit wäre in hohem Maß wünschenswert. Wenn man die Reihe der Universitäten in Europa überblickt, wird es wohl kaum eine Universität geben, in denen der Finanzier, die öffentliche Hand, in diesem Ausmaß hineinregiert. Es ist wirklich noch ein später Ausdruck der Ära Durnwalder, dass hier vier Verwaltungsrats-, Universitätsratsmitglieder direkt von der Landesregierung ernannt werden und damit als Statthalter, wie es Kollege Köllensperger gesagt hat, und zugleich als Ausdruck des Parteienproporz fungieren. Das ist in hohem Grad negativ, weil es auf politische Entscheidungen in der Universität durchschlägt und den Charakter der Universität als einer in vieler Hinsicht nicht freien Universität, sondern unfreien Universität prägt, die ihr kritisches Potential sehr häufig unter den Scheffel stellt.

Zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen wünschten wir uns sehr häufig von der Universität, Landeshauptmann Kompatscher, auch Stellungnahmen, wünschten uns auch konkrete Hinweise, wie etwa zur Wirtschaftsentwicklung, zu der immer wieder Herr Tappeiner sprechen muss, oder auch in Bildungsfragen ein entschiedenes Statement mitunter auch zu Fragen der Schulentwicklung in Südtirol. Diese gehemmte Äußerung nach außen geht sicher auf die politische Ingerenz zurück.

Insgesamt sollte dieser Einfluss auf jeden Fall gemildert werden. Ich bin selber Mitglied der Universität Innsbruck und stolz darauf. Ich glaube, diese Unabhängigkeit, die wir etwa in Innsbruck doch in vieler Hinsicht haben, sollte sich ein Stück weit auch auf Südtirol auswirken. Deswegen ist dieser Beschlussantrag sicher nicht von der Hand zu weisen. Das sollte zumindest von der Landesregierung angedacht werden, denn Sie, Herr Landeshauptmann, legen doch auf eine innovative, leistungsfähige und in vieler Hinsicht dynamische Universität Innsbruck Wert, Entschuldigung, auch Innsbruck, aber natürlich Bozen, in Zusammenarbeit der beiden ...

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sie sehen, dass ich völlig tirolisiert bin. Ich glaube, diese Leistungsfähigkeit wird auch durch Unabhängigkeit gewährleistet, zumal das Budget in Höhe von 50 Millionen Euro nach wie vor ein wichtiges Steuerungsinstrument bildet. Aus diesen Gründen glauben wir schon, dass der Vorschlag des Kollegen Köllensperger, nämlich eine gegenderte Teilnahme oder Besetzung des Universitätsrates, nicht von der Hand zu weisen ist.

Letztlich noch ein Hinweis auf den Präsidenten Bergmeister, der sicher die Vorzüge hat, dass er organisatorisch und auch wissenschaftlich durchaus der Universität zu neuem Profil verholfen hat. Das muss man anerkennen, und das möchte ich nicht voll in Abrede stellen, keine Frage. Seit er im Amt des Präsidenten ist, ist versucht worden, diese Netzwerke zu durchbrechen, ein wenig Profilierung und Organisation hineinzubringen. Das ist in jeder Hinsicht der Fall, aber dass Herr Bergmeister auch in hohem Maße sein persönliches Verständnis, seinen Charakter als Lobbyist auch in diesem Gremium nicht ganz ablegen kann, ist gleichfalls herausgestellt. Ich glaube schon, dass Herr Bergmeister hohe Qualitäten hat, aber dass er auch stets ein treuer Diener seines Herrn und auch seiner eigenen Interessen war, das darf man auch nicht ganz verbergen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Gründung der Universität Bozen war von Anfang an eine sehr, sehr umstrittene Angelegenheit. Es hat einen langen Kampf gegeben. Ich war aus verschiedenen Gründen stets eine Gegnerin, weil die Universität Innsbruck für uns Tiroler immer noch eine geistige Klammer gewesen ist. Die Uniklinik und die Universität Innsbruck waren die stärksten Anker, wenn man so will, der geistig-kulturellen Einheit Tirols.

Die Dinge sind anders gelaufen, denn sie waren von vornherein - der Landeshauptmann weiß es vielleicht auch noch aus Erzählungen - mit einigen Mängeln behaftet. Ich will den armen damaligen Direktor Schmiedl jetzt nicht noch einmal belasten, aber damals hat es auch um die Bestellung der ersten Führungsspitze, sagen wir, große Auseinandersetzungen gegeben. Von vornherein hatte dies nicht den besten Start.

Es ist dann so gelaufen, wie es Hans Heiss gesagt hat. Es gab sehr, sehr starke Gruppierungen und auch sehr viel Eifersüchteleien, aber je kleiner die Struktur ist, umso provinzieller ist auch das Gehabe und umso provinzieller sind auch die Eifersüchteleien. Auch in der Universität Innsbruck und an großen Universitäten gibt es interne Machtkämpfe. Das wissen wir alle. Wenn es um die Besetzung von Posten oder Lehrstühlen geht, die auch mit Image zu tun haben, dann wird der Kampf natürlich auch intern mit harten Bandagen geführt, das wissen wir schon. Ich will hier keine Details nennen, aber das sind dann unschöne Nebenerscheinungen, die sich teilweise auf den gesamten Universitätsbetrieb auswirken. Das ist aber immer so. Je kleiner eine Struktur ist, desto besser ist die Bezahlung. Wir wissen, dass mit den sogenannten fliegenden Professoren - vielleicht sind sie inzwischen nicht mehr so fliegend wie einmal -, die in Deutschland, in der Schweiz oder wo auch immer ihre Haupttätigkeiten haben und dann zu Vorlesungen nach Bozen und Brixen kommen, ... Das alles war von Anfang an mit ganz großen Schwierigkeiten behaftet.

Bei diesem Beschlussantrag, Kollege Köllensperger, muss ich Ihnen ehrlich sagen, kann ich mich nicht erwärmen, in keiner Hinsicht, denn es ist dann wieder die politische Komponente drinnen. Du hast schon Recht, wenn Du sagst, dass man das nicht der Mehrheit schenken soll, aber ich weiß nicht, ob es in der Ausrichtung und von der Freiheit der Lehre, von der Freiheit der Forschung her gesehen so viel besser würde, wenn man zwei Mitglieder von Seiten der Opposition und zwei von Seiten der Mehrheit ernennen würde. Ich muss ehrlich sagen, dass ich mich damit einfach nicht erwärmen kann.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich habe jetzt einige der Äußerungen zu diesem Beschlussantrag schon mit etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich muss mich schon ein bisschen wundern, Kollege Köllensperger, woher Sie die Auffassung nehmen, dass es jetzt in meiner Amtszeit, in der ich für die Universität verantwortlich bin, einmal eine politische Einmischung in Entscheidungen des Universitätsrates gegeben hat. Ich ersuche Sie, mir zu sagen, wann das stattgefunden haben soll.

Beim Thema Unabhängigkeit der Universität von Lehre und Forschung ist es genauso wie Sie es gesagt haben. Das ist mir ein großer Wert. Ich würde mir nie erlauben, in die Freiheit von Forschung und Lehre in irgendeiner Weise Einfluss nehmen zu wollen, im Gegenteil, ich sehe meine Aufgabe als zuständiger Landesrat auch darin, diese zu gewährleisten. Das heißt aber nicht, dass man mit der Universität nichts zu tun haben will.

Wir tragen Verantwortung für die Universität und das drückt sich auch im Statut aus, wo wir vier Verwaltungsratsmitglieder ernennen, die aufgrund ihrer Curricula und ihrer Fähigkeiten ausgewählt werden.

Wenn Sie das Curriculum von Prof. Konrad Bergmeister in Frage stellen, dann muss ich mich auch fragen, wer Ihnen die Befähigung gibt zu bewerten, ob Konrad Bergmeister eine ausreichende Universitätskarriere nachweisen kann, damit er für dieses Amt befähigt sein kann. Ich denke aber, dass die Gremien, die ihn bisher gewählt haben - das letzte Mal war es nicht die Landesregierung, die ihn zum Präsidenten der Universität ernannt hat, sondern der Universitätsrat -, das auch bewertet haben. Es ist der Universitätsrat, der den Präsidenten/Vizepräsidenten, bzw. Präsidentin/Vizepräsidentin wählt und nicht die Südtiroler Landesregierung, und zwar aufgrund der Curricula. Auch dieses Mal, wo es diese Probleme gegeben hat, ist das ganz deutlich vom Universitätsrat wieder bestätigt und in den Vordergrund gestellt worden. Auch der Universitätsrat hat sich vehement gegen die Unterstellung gewehrt, dass es Einfluss gegeben hätte, wer Präsident/Vizepräsident werden sollte. Es hätte dann wahrscheinlich oder möglicherweise sogar, wenn es diese Einflussnahme wirklich gegeben hätte, diese Wahl nicht gegeben, denn politisch war sie durchaus delikat, das wissen wir. Tatsache ist, dass nicht die beiden größten Sprachgruppen, sondern Angehörige der zahlenmäßig größten und die zahlen nötig kleinsten diese Ämter besetzten. Das ist ein Beweis mehr, dass es keine politische Einmischung gegeben hat, sondern dass der Universitätsrat frei entschieden hat, wer Präsident und Vizepräsidentin werden soll. Genau das ist der Beleg dafür, denn danach erst gab es die politische Diskussion. Dann gab es die Stellungnahme des Unterfertigten, der gesagt hat, dass es eine autonome Entscheidung des Universitätsrates wäre und es ihm nie im Leben einfallen würde, sich da einzumischen.

Nun hat der Universitätsrat auf diese Polemik reagiert und selbst gesagt, dass es denkbar wäre, die Statuten abzuändern und anzupassen. Auch das liegt in der Autonomie des Universitätsrates und auch in dieser Angelegenheit werde ich mich sicher nicht einmischen. Wenn dieser das so entscheiden will, dann wird er es so entscheiden. Ich sage meine persönliche Meinung dazu, aber um mich nicht einzumischen, werde ich mich auch mit dieser zurückhalten.

Ich halte das, was Sie machen, für ein politisches Spiel. Ich muss an dieser Stelle schon auch einmal klare Worte sprechen: Es ist eine politische Einmischung und eine Verpolitisierung des Ganzen, um es auf Südtirolerisch zu sagen, was jetzt stattfindet. Nebenbei beinhaltet der Vorschlag auch die Möglichkeit, die Ämter durch den Landtag zu besetzen, wobei Mehrheit und Opposition auch noch definiert werden. Politischer geht es wohl gar nicht mehr! Das ist dann die politische Bestellung des Universitätsrates!

Ich danke dem Abgeordneten Heiss, dass er wenigstens nicht in Frage gestellt hat, dass Konrad Bergmeister in seinem letzten Mandat einige wesentliche und positive Richtungsentscheidungen gemeinsam mit dem Universitätsrat getroffen und bei einigen Dingen eine Besserung herbeigeführt hat, die bei der Universität nicht optimal gelaufen sind. Ich danke für diesen Hinweis. Ich denke, das war eben der Grund, warum wir in der Landesregierung gesagt haben, dass für uns Konrad Bergmeister wieder in diesem Universitätsrat arbeiten kann. Dass er dann zum Präsidenten gewählt worden ist, war eine Entscheidung des Universitätsrates selbst. Dass das letzte Mandat so gut gelaufen ist, ... Wir hatten - das war eine autonome Geschichte der Universität - diese Netzwerke, die sich gebildet haben. Der Universitätsrat hat sich in seiner Freiheit und Autonomie die Professoren, die Professorinnen, die Dekane usw., also etwas sehr Schönes eingerichtet. Das war die Kritik. Ich darf das Bild vielleicht mitnehmen. Das ist schön eingerichtet worden. Gerade deshalb ist es wichtig, dass es von Seiten der Landesregierung eine Aufsicht gibt, aber in dem Sinne, dass es solche Geschichten in Zukunft nicht mehr gibt. Das war genau der Grund für die Ernennung eines Konrad Bergmeister zum Mitglied des Universitätsrates – der Präsident wird nicht von der Landesregierung ernannt -, weil man hoffte, mit ihm eine starke Figur zu haben, die das auch mit Hilfe anderer unterbinden kann. Da ist erfolgt, und das bestreitet niemand. Das können Sie alle in der Universität fragen. Es ist jetzt besser geworden. An der Uni Bozen ist noch vieles zu tun, aber die Uni Bozen hat für ihr junges Alter Hervorragendes geleistet, auch das muss man sagen. Wir reden hier unseren Universitätsstandort in Südtirol ständig schlecht und das nützt niemandem.

Wir sind dabei, eine Europa-Universität, eine Euregio-Universität gemeinsam mit Innsbruck und Trient aufzubauen. Es wird immer mehr Konkretes in diese Richtung gemacht. Wir werden morgen in der konstituierenden Sitzung den Euregio-Forschungsförderungsfonds gemeinsam mit den Universitäten effektiv ins Leben rufen. Wir haben solche Initiativen zuhauf und am Ende wird es – das ist für Sie, Kollegin Klotz, glaube ich, schon die gute Nachricht – eine Universität der Region Tirol geben, die im Grunde die drei Universitäten gemeinsam bilden wird. Das ist das Ziel und das ist, glaube ich, ein sehr schönes Ziel, da die Universität Bozen in ihrer Spezialisierung, in ihren Nischen als Einheit in dieser Europäischen Tiroler Universitätslandschaft exzellent sein kann. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg dahin.

Ich bin überzeugt, dass Punkt 3 des beschließenden Teils durchaus Zustimmung finden kann, denn eine angemessene Frauenvertretung muss gewährleistet sein. Ich denke, das sollte ein klares Signal an den Universitätsrat sein - ich meine die Vertretung beider Geschlechter – und es sollen auch Männer vertreten sein, denn morgen kann es auch umgekehrt sein. Die angemessene Vertretung beider Geschlechter soll und muss in diese Richtung gewährleistet sein. Falls es notwendig ist, soll es im Statut auch Anpassungen geben.

Noch einmal. Die Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten, bzw. der Präsidentin/Vizepräsidentin sollten wir dem Universitätsrat überlassen und nicht selbst entscheiden, welcher Mann/welche Frau dort sitzen soll. Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, diesem Beschlussantrag nicht zuzustimmen. Wir werden aber dem Universitätsrat den Hinweis geben, dass auf jeden Fall zu gewährleisten ist, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter im Universitätsrat sichergestellt werden muss und diesbezüglich geeignete Maßnahmen zu treffen sind.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wir haben, glaube ich, ein wenig aneinander vorbeigeredet, da ich sicher nicht die Universität schlechtreden wollte. Ich bin immer auch für die Universität gewesen. Ich möchte sie auch nicht in ihrer Qualität schmälern, noch einzelne Personen in ihrer Qualität und in ihren Fähigkeiten angreifen.

Das, was ich aber noch einmal unterstreichen möchte und ich sehr wohl dieser Meinung bin, ist, dass es keinen Grund gibt, dass das Land, die öffentliche Hand so stark mitregiert durch die Ernennung der Mitglieder des Universitätsrates. In diesem Sinne ist mir der Punkt 1 des beschließenden Teils lieber. Punkt 2 zielt nur darauf ab, dass die Ernennung der Mitglieder des Universitätsrates, der danach den Präsidenten in seinen eigenen Reihen wählt, nicht unter der Kontrolle der Mehrheit, also der Regierung erfolgt, sondern dass sie zumindest ausgewogener sein kann, aber es ist ganz klar, dass Punkt 1 jener ist, den ich haben möchte.

Ich möchte noch einmal wiederholen, dass es im Interesse des Landes, aber auch des Landeshauptmannes ist, dass es eine lebendige, nicht politisch bevormundete Universität gibt, dass man ein bisschen von der Kontrolle oder von dem Mitregieren in Gremien loslässt, in denen dies eigentlich nicht nötig ist. Aus diesem Grund ersuche ich für diesen Beschlussantrag zu stimmen. Ich glaube, dass wir uns dies ohne weiteres leisten können, denn ich sehe kein Risiko, wenn dies hier passiert.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Chiedo la votazione separata dell'ultima frase che dice "*prevedendo la parità di genere e che Presidente e Vicepresidente del Consiglio dell'Università siano di sesso diverso.*"

PRÄSIDENT: In Ordnung. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen und Punkt 1 des verpflichtenden Teils: mit 4 Jastimmen, 17 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des verpflichtenden Teils: mit 2 Jastimmen, 19 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den erster Satz in Punkt 3 des verpflichtenden Teils: mit 5 Jastimmen, 23 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Somit ist der restliche Teil von Punkt 3 hinfällig.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 18, Beschlussantrag Nr. 11/13 wird vorläufig ausgesetzt, weil ein Änderungsantrag, der vorliegt, noch übersetzt werden muss, während der Tagesordnungspunkt Nr. 23 nicht behandelt werden kann, da es sich um ein Thema handelt, seit dessen Behandlung noch nicht sechs Monate vergangen sind.

Punkt 24 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 34/14 vom 9.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend rettet das Alpenschneehuhn".**

Punto 24 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 34/14 del 9.1.2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante salvare la pernice bianca".**

Das Alpenschneehuhn ist besonders in den Dolomiten vom Aussterben bedroht. Diese Spezies steht seit 1994 auf der Roten Liste und wird immer mehr verdrängt. Daher haben zahlreiche Regionen die Jagd auf diese Tierart verboten, so auch das benachbarte Trentino.

Diese Spezies ist eigentlich in der arktischen Tundra beheimatet, kommt aber als Überbleibsel aus der Eiszeit auch in den Alpen vor, wo sie sich zwischen 1800 und 2700 m Höhe bis zur Schneegrenze auf Felsen und Geröllhalden aufhält.

Global gesehen ist diese Tierart nicht gefährdet, aber in den Randzonen ihrer Verbreitung, wie in den Alpen und in den Pyrenäen, schwinden die Populationen seit Jahrzehnten. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: der Klimawandel, der den Lebensraum dieses Tiers drastisch verkleinert, Raubtiere (Rabenvögel und Füchse) und menschliche Eingriffe im Hochgebirge, wie immer höher gelegene Skipisten, Wander- und Skitouren und die Jagd.

Aber auch die Jagd auf das Alpenschneehuhn nimmt seit Jahren ab, da es immer schwieriger wird, diesen Vogel zu finden. Zu Beginn der neunziger Jahre durften in Südtirol fast tausend Tiere pro Jahr erlegt werden. 2010 waren es nur mehr 290, wobei nicht alle erlegt wurden, da Schneehühner immer seltener gesichtet werden.

Zu den Dolomiten vermerkte das Umweltschutz- und Umweltforschungsinstitut Ispra "dass die 2011 erhobenen Daten zum Vogelgesang im Frühling eine mittlere bis niedrige Dichte an Männchen (im Schnitt 2,1 Männchen pro 100 Hektar) ergaben, während bei den Brutdaten für das Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2008 mit 0,56 ein geringerer Wert von 0,27 ermittelt wurde." Das Ispra fordert also vor allem in den Dolomiten ein Jagdverbot für das Alpenschneehuhn, da es hier besonders gefährdet ist. Vorsorglich sollte die Jagd in fast allen Jagdrevieren der Dolomiten und des Alpenbogens mit Insel- und Randvorkommen untersagt werden, so das Institut.

Auf der Grundlage der besorgniserregenden Daten aus dem "Bericht über die Situation des Schneehuhns in Südtirol" des Landesamtes für Jagd und Fischerei und des Südtiroler Jagdverbands von 2011, aus dem eine allmähliche und bedeutsame Abnahme der Bruten und der erfassten Jungvögel hervorgeht, schlussfolgert das Amt für Jagd und Fischerei in der "Beurteilung, ob die Entnahme von Schneehühnern für den Bestand und die Entwicklung derselben verträglich ist" des Amtsdirektors Dr. Heinrich Erhard vom 30. Juni 2011 Folgendes: "Man erachtet es deshalb für gerechtfertigt, 2011 für die gesamten Dolomiten mit Ausnahme der Oberpustertaler Reviere und jener zwischen dem Lasanken- und Grödental jede Entnahme von Schneehühnern zu untersagen. Weiters können natürlich Abschusszuteilungen von Schneehühnern nicht für jene Reviere entlang des Alpenhauptkammes vertreten werden, wo nur Insel- oder Randvorkommen außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes bestätigt sind."

Leider wurden diese Vorgaben von der Landeskommission für die Abschussplanung nicht gebührend berücksichtigt. Diese hat in verschiedenen Fällen die Jagd auf das Schneehuhn auch in jenen Jagdrevieren gestattet, die vom Amt für Jagd und Fischerei ausgeschlossen worden waren. Die Entscheidungen wurden in der Kommission mehrheitlich genehmigt, wobei der Vertreter des Amtes für Jagd und Fischerei stets dagegen stimmte. "Die Kommission hat sich nicht immer an die Vorgaben der Verträglichkeitsbeurteilung gehalten", so Amtsdirektor Erhard in einem Schreiben vom 18. August 2011 an die Vertreter der Südtiroler Umweltschutzverbände.

In Anbetracht der Lage muss nun direkt das Land intervenieren: Wenigstens ein zeitweiliges Jagdverbot für das Schneehuhn im ganzen Landesgebiet und die Festlegung von genauen Bedingungen für die Wiederaufstockung der Bestände scheinen unvermeidbar zu sein, um dieses Verbot in Zukunft nochmals überdenken zu können.

Aus diesen Gründen

verpflichtet

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. in Südtirol die Jagd auf das Schneehuhn für die Dauer von mindestens 3 Jahren ab der nächsten Jagdsaison zu verbieten;
2. das Landesamt für Jagd und Fischerei aufzufordern, genaue Kriterien für Verbreitung und Vorkommen des Schneehuhns in Südtirol zu definieren, damit die Wiederaufnahme einer geringen Jagdtätigkeit dort, wo diese Bedingungen erfüllt sind, vertretbar wird;
3. auch nach den ersten 3 Jahren des Jagdverbotes für das Schneehuhn dieses Verbot in allen Gegenden Südtirols aufrecht zu halten, in denen nach Dafürhalten des Amtes für Jagd und Fischerei die unabdingbaren Voraussetzungen in Bezug auf Population und Verbreitung nicht gegeben sind, um die Wiederaufnahme der Jagd zu gestatten.

La pernice bianca è a rischio estinzione, soprattutto nella zona dolomitica. Questa specie è nella lista rossa dal 1994 e soffre sempre di più. Per questo molte regioni hanno vietato la caccia a questa specie, come ad esempio il vicino Trentino.

Questa specie è tipica della tundra artica ed è presente anche sulle Alpi come una sorta di "relicto glaciale" tra i 1800 e i 2700 metri di quota, su rocce e ghiaioni fino al limite della neve.

A livello mondiale la specie non è in via di estinzione ma le "popolazioni" delle zone marginali di diffusione, come appunto le Alpi e i Pirenei, sono in declino da diversi decenni. Le cause sono molteplici: i mutamenti climatici, che riducono drasticamente l'habitat favorevole alla specie, la predazione (corvidi e volpi) e le attività umane come l'antropizzazione in quota, le piste da sci portate sempre più in alto, il trekking, lo scialpinismo e il prelievo venatorio.

Ma anche la caccia alla pernice bianca è da anni in declino, poiché è sempre più difficile trovare questo uccello. Gli abbattimenti consentiti sul nostro territorio all'inizio degli anni Novanta erano quasi mille all'anno, nel 2010 sono stati 290 e non tutti effettuati perché l'incontro con questa specie è sempre più raro.

A proposito dell'area dolomitica, l'Ispra, l'istituto superiore per la protezione e la ricerca ambientale, ha sottolineato che "i dati censuali nel 2011 evidenziano densità medio basse di maschi al canto in primavera (in media 2,1 maschi ogni 100 ettari), mentre i dati del periodo riproduttivo, riferiti al 2010, evidenziano un valore di 0,27, in decremento rispetto allo 0,56 del 2008." L'Ispra ha invitato a fermare la caccia alla pernice soprattutto nella zona dolomitica, dove è maggiormente a rischio. Seguendo il principio di precauzione – ha affermato l'Istituto – sarebbe opportuna l'esclusione del prelievo nella quasi totalità delle riserve delle Dolomiti e in quelle dell'arco alpino centrale, caratterizzate dalla presenza di nuclei isolati e marginali.

Sulla base dei preoccupanti dati emersi dal "Rapporto sulla situazione della pernice bianca in Alto Adige" curato nel 2011 dall'Ufficio caccia e pesca della Provincia e dall'Associazione cacciatori Alto Adige, da cui emergeva un calo progressivo e rilevante delle covate e del numero di giovani esemplari censiti, lo stesso Ufficio caccia e pesca, a firma del direttore dott. Heinrich Erhard, scriveva il 30 giugno 2011 nella sua "Valutazione dell'incidenza del prelievo della pernice bianca sulla consistenza ed evoluzione delle popolazioni di appartenenza": "Si ritiene giustificato di escludere per il 2011 ogni prelievo della pernice bianca in tutte le Dolomiti, fatta eccezione per le riserve dell'Alta Pusteria nonché di quelle situate fra la valle di Luson e di Gardena. Inoltre, assegnazioni di abbattimento di pernice bianca non possono essere sostenute per quelle riserve lungo l'arco alpino centrale ove sono confermati solo nuclei isolati e marginali all'areale di diffusione principale".

Purtroppo tali indicazioni non sono state tenute nel debito conto dalla "Commissione provinciale pianificazioni abbattimenti", che in diversi casi ha autorizzato la caccia alla pernice bianca anche nelle riserve che l'Ufficio caccia e pesca aveva escluso. Tali decisioni sono passate a maggioranza nella commissione, col voto contrario del rappresentante dell'Ufficio caccia e pesca della Provincia. "La commissione non si è sempre allineata alla proposta contenuta nella valutazione d'incidenza": così il direttore Erhard ha comunicato in una lettera del 18 agosto 2011 ai rappresentanti delle associazioni ambientaliste dell'Alto Adige.

Vista la situazione, occorre adesso che intervenga direttamente la Provincia: appare inderogabile infatti almeno una sospensione per un certo periodo della caccia alla pernice bianca su tutto il territorio provinciale e la fissazione di condizioni precise di ripopolamento affinché in futuro tale sospensione possa essere rivista.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale,

- 1. a sospendere gli abbattimenti della pernice bianca su tutto il territorio provinciale per almeno 3 anni a partire dalla prossima stagione venatoria;*
- 2. a invitare l'ufficio caccia e pesca della Provincia a definire precisi criteri per quanto riguarda la diffusione e la presenza della pernice bianca sul territorio provinciale che possano rendere sostenibile la ripresa di una moderata attività di prelievo della specie nelle aree in cui tali condizioni dovessero verificarsi;*

3. *a mantenere anche dopo i primi 3 anni di sospensione il divieto di abbattimento della pernice bianca in tutte quelle aree della provincia dove l'Ufficio caccia e pesca non ritenga esistano i presupposti indispensabili di popolamento e diffusione per consentire la ripresa del prelievo di questa specie.*

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): È un tema che abbiamo riproposto più volte, quello di questo animale, la pernice bianca, animale a rischio di estinzione soprattutto da noi, per tre motivi. Il primo è il cambio climatico che con il riscaldamento globale fa venir meno gli habitat vitali di questo uccello, il secondo è l'antropizzazione e il terzo è la caccia. La pernice bianca è inserita nella lista rossa anche provinciale degli animali a rischio di estinzione e tuttavia questo non ha interrotto la caccia. Il primo problema quindi è se ha senso continuare a sparare ad un animale inserito nella lista rossa delle specie da proteggere. Il secondo problema riguarda le procedure che portano all'individuazione ogni anno delle aree di abbattimento e del numero di animali da abbattere. Sappiamo che la procedura è la seguente: c'è un parere dell'Ufficio caccia e pesca che si basa sulle rilevazioni che via via si fanno sulla consistenza delle specie cacciabili, il quale propone una certa soluzione, cioè questo animale si può cacciare in tot capi in queste zone, oppure questo animale va protetto per quest'anno, le tali zone vanno escluse ecc. Per quanto riguarda la pernice bianca l'Ufficio caccia e pesca ha più volte fatto relazioni di questo tipo, in cui ha proposto di escludere diverse aree della provincia dagli abbattimenti. Succede però che sugli abbattimenti decide il Comitato caccia, in cui invece questi pareri vengono sistematicamente ribaltati, vengono ignorati e che autorizza gli abbattimenti di questa specie e ne definisce la quantità. Questo è successo ripetutamente negli anni, tanto è vero che tra il Comitato caccia e l'Ufficio caccia e pesca nella persona del dott. Erhard, almeno quando c'era, sono venute fuori diverse discussioni. Faccio presente che nel Comitato caccia sono ben rappresentati gli stessi cacciatori, quindi c'è un ufficio tecnico della Provincia che dà un certo parere sulla base di valutazioni tecniche, faunistiche, naturalistiche, sulla base di censimenti delle specie ecc., poi c'è il Comitato caccia che evidentemente è più sensibile alle esigenze dei cacciatori e che ignora il parere dell'Ufficio caccia e pesca e autorizza la caccia a tappeto per numero di esemplari tradendo quelle che sono le indicazioni degli uffici tecnici.

C'è da dire che la specie è talmente problematica e le condizioni di sopravvivenza sono talmente difficili nelle nostre aree, che spesso è successo che il numero di capi per cui c'era stata l'autorizzazione alla caccia non è stato abbattuto tutto, perché è anche difficile incontrare questa specie in certe aree della nostra provincia. Noi proponiamo una misura intanto di sospensione della caccia per un certo periodo e poi l'eventuale ripresa della caccia a questa specie solo ove l'Ufficio caccia e pesca, facendo una verifica sulla presenza di questa specie, dovesse autorizzare la ripresa della caccia.

Questa è un po' la sostanza di questa mozione che vado a leggere:

"La pernice bianca è a rischio estinzione, soprattutto nella zona dolomitica.

Mi sono dimenticato di dire che le associazioni ambientaliste e protezioniste sono mobilitate da tempo sulla protezione di questo animale e l'anno scorso sono state raccolte 3.000 firme su una petizione che aveva contenuti analoghi a questa mozione a cui, anzi, si ispira e che di queste 3.000 firme cerca di essere anche la voce in questo Consiglio provinciale.

"Questa specie è nella lista rossa dal 1994 e soffre sempre di più. Per questo molte regioni hanno vietato la caccia a questa specie, come ad esempio il vicino Trentino. Questa specie è tipica della tundra artica ed è presente anche sulle Alpi come una sorta di "relict glaciale" tra i 1800 e i 2700 metri di quota, su rocce e ghiaioni fino al limite della neve. A livello mondiale la specie non è in via di estinzione ma le "popolazioni" delle zone marginali di diffusione, come appunto le Alpi e i Pirenei, sono in declino da diversi decenni. Le cause sono molteplici: i mutamenti climatici, che riducono drasticamente l'habitat favorevole alla specie, la predazione (corvidi e volpi) e le attività umane come l'antropizzazione in quota, le piste da sci portate sempre più alto, il trekking, lo scialpinismo e il prelievo venatorio. Ma anche la caccia alla pernice bianca è da anni in declino, poiché è sempre più difficile trovare questo uccello. Gli abbattimenti consentiti sul nostro territorio all'inizio degli anni Novanta erano quasi mille all'anno, nel 2010 sono stati 290 e non tutti effettuati perché l'incontro con questa specie è sempre più raro.

A proposito dell'area dolomitica, l'Ispra, l'istituto superiore per la protezione e la ricerca ambientale, ha sottolineato che "i dati censuali nel 2011 evidenziano densità medio basse di maschi al canto in primavera (in media 2,1 maschi ogni 100 ettari), mentre i dati del periodo riproduttivo, riferiti al 2010, evidenziano un valore di 0,27, in decremento rispetto allo 0,56 del 2008." L'Ispra ha invitato a fermare la caccia alla pernice soprattutto nella zona

dolomitica, dove è maggiormente a rischio. Seguendo il principio di precauzione – ha affermato l'Istituto – sarebbe opportuna l'esclusione del prelievo nella quasi totalità delle riserve delle Dolomiti e in quelle dell'arco alpino centrale, caratterizzate dalla presenza di nuclei isolati e marginali. Sulla base dei preoccupanti dati emersi dal "Rapporto sulla situazione della pernice bianca in Alto Adige" curato nel 2011 dall'Ufficio caccia e pesca della Provincia e dall'Associazione cacciatori Alto Adige, da cui emergeva un calo progressivo e rilevante delle covate e del numero di giovani esemplari censiti, lo stesso Ufficio caccia e pesca, a firma del direttore dott. Heinrich Erhard, scriveva il 30 giugno 2011 nella sua "Valutazione dell'incidenza del prelievo della pernice bianca sulla consistenza ed evoluzione delle popolazioni di appartenenza": "Si ritiene giustificato di escludere per il 2011 ogni prelievo della pernice bianca in tutte le Dolomiti, fatta eccezione per le riserve dell'Alta Pusteria nonché di quelle situate fra la valle di Luson e di Gardena. Inoltre, assegnazioni di abbattimento di pernice bianca non possono essere sostenute per quelle riserve lungo l'arco alpino centrale ove sono confermati solo nuclei isolati e marginali all'areale di diffusione principale".

Purtroppo tali indicazioni non sono state tenute nel debito conto dalla "Commissione provinciale pianificazioni abbattimenti", che in diversi casi ha autorizzato la caccia alla pernice bianca anche nelle riserve che l'Ufficio caccia e pesca aveva escluso. Tali decisioni sono passate a maggioranza nella commissione, col voto contrario del rappresentante dell'Ufficio caccia e pesca della Provincia. "La commissione non si è sempre allineata alla proposta contenuta nella valutazione d'incidenza": così il direttore Erhard ha comunicato in una lettera del 18 agosto 2011 ai rappresentanti delle associazioni ambientaliste dell'Alto Adige.

Vista la situazione, occorre adesso che intervenga direttamente la Provincia: appare inderogabile infatti almeno una sospensione per un certo periodo della caccia alla pernice bianca su tutto il territorio provinciale e la fissazione di condizioni precise di ripopolamento affinché in futuro tale sospensione possa essere rivista.

Per questi motivi, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale,

1. a sospendere gli abbattimenti della pernice bianca su tutto il territorio provinciale per almeno 3 anni a partire dalla prossima stagione venatoria;
2. a invitare l'ufficio caccia e pesca della Provincia a definire precisi criteri per quanto riguarda la diffusione e la presenza della pernice bianca sul territorio provinciale che possano rendere sostenibile la ripresa di una moderata attività di prelievo della specie nelle aree in cui tali condizioni dovessero verificarsi;
3. a mantenere anche dopo i primi 3 anni di sospensione il divieto di abbattimento della pernice bianca in tutte quelle aree della provincia dove l'Ufficio caccia e pesca non ritenga esistano i presupposti indispensabili di popolamento e diffusione per consentire la ripresa del prelievo di questa specie."

WURZER (SVP): Nachdem der Antrag relativ detailliert ist, erlaube ich mir auch etwas detaillierter darauf einzugehen. Es stimmt, dass die Jagdstrecke beim Schneehuhn, langfristig gesehen, rückläufig ist. Der Grund hierfür ist aber nur zum Teil auf einen Bestandsrückgang bei den Schneehühnern zurückzuführen. Anderer Grund hierfür ist die deutlich verkürzte Jagdzeit seit dem Jahre 1997. Bis dahin konnten Schneehühner vom 1. September bis 15. Dezember gejagt werden. Heute beginnt die Jagdzeit am 1. Oktober und dauert bis 30. November, also zwei Monate. Freiwillige limitieren die Jagdstrecke in den Revieren. In fast allen Revieren des Landes darf ein Jäger maximal ein oder zwei Schneehühner pro Jahr erlegen. Die Jagd auf Schneehühner ist all jenen Tageskarteninhabern, die nicht in der Provinz Bozen ansässig sind, untersagt. Bis zum Jahre 1997 konnten Jäger aus allen Teilen Italiens in Südtirol mittels Tageskarten auf Schneehühner jagen. Die im Vergleich zu früheren Jahren geringere Jagdstrecke beim Schneehuhn ist kein aussagekräftiger Beweis für den Bestandstrend.

Im Jahre 2011, wie zitiert, wurden vom Südtiroler Jagdverband und dem Landesamt für Jagd und Fischerei keine Erhebungen zum Frühjahresbestand beim Schneehuhn in den Dolomiten durchgeführt. Daher kann die zitierte Dichte von der "ISPRA" von 2,1 Hähnen pro 100 Hektar weder bestätigt noch widerlegt werden. Diese Dichte bezieht sich rein auf alle Stichprobenflächen, welche in jenem Jahr erhoben worden sind. Die seit dem Jahre 2008 landesweit durchgeführten Erhebungen beim Schneehuhn zeigen seit Jahren einen Aufwärtstrend. Die mittlere Frühjahrsdichte beim Schneehuhn lag im Jahre 2009 noch bei 1,7 Hähnen pro 100 Hektar. Im Frühjahr 2013 wurden drei Hähne pro 100 Hektar bestätigt. Dies ist, alpenweit gesehen, eine hohe Frühjahrsdichte. Eine Kontrolle im Frühjahr 2013 – das sind die neuesten Daten – in den Pragser Dolomiten ergab auf einer Fläche von knapp 600 Hektar eine durchschnittliche Dichte von 2,6 Hähnen pro 100 Hektar.

Bezüglich der Insel- und Randvorkommen: Nach welchen Kriterien legte der Amtsdirektor in seinem Gutachten ein Inselvorkommen fest? Diese Kriterien sind nicht nachvollziehbar. Entlang des Alpenhauptkammes gibt es kein Inselvorkommen von Schneehühnern, da alle Gebiete in unmittelbarer Umgebung und für einen

flugfähigen Vogel als miteinander verbunden erachtet werden können. Auch Flugdistanzen von mehr als 10 Kilometern werden von Schneehühnern ohne weiteres bewältigt.

Eine Kritik gegen die bisherige Praxis kann dahingehend geäußert werden, dass bei der Abschussplanung bisher auf die revierweise Festlegung beharrt wurde, vor allem von amtlicher Stelle. Hier sollte für eine Freigabe der Abschüsse auf größere Verbreitungsgebiete, wie zum Beispiel auf Gebirgsstöcke, Wert gelegt werden, weil zum Beispiel in Rasen zum Teil dieselben Schneehühner wie in Antholz leben. Ein einziger Abschuss spielt für eine Popolationseinheit, die dort erhoben worden ist, überhaupt keine Rolle.

Die Bestandserhebungen beim Schneehuhn sind gut durchdacht und werden vom Landesamt sehr gut koordiniert. Im Jahre 2013 wurden der Frühjahrsbestand auf zirka 2.300 und der Sommerbestand auf zirka 5.700 Schneehühner geschätzt. Meines Erachtens sollte die Jagd auf das Alpenschneehuhn zukünftig wie folgt geregelt werden: Die Entscheidung für die Jagd auf das Alpenschneehuhn sollte bindend dem Verträglichkeitsgutachten des für die Jagd zuständigen Landesamtes unterliegen. Damit würde man die Jagd nur auf der Grundlage der Verträglichkeitsprüfung freigeben. Dazu ist es notwendig, dass die Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 14/87 im Artikel 6 Absatz 2 demgemäß abgeändert wird. Dementsprechend sollen dabei die Detailvorgaben und die Zuweisung an die Reviere sein, und zwar unabhängig, ob Reviere kraft Gesetzes oder Eigenjagdreviere von der Abschussplankommission definiert werden. Das war ein Kritikpunkt im Antrag. Dabei ist sicherlich auch die Limitierung der Jagdstrecke pro Jäger/Jägerin und Jagd und Revier auf ein oder maximal zwei Schnee- und Steinhühner vorstellbar - das hängt von der Größe des Reviers ab - dies aber unter Beachtung folgender Kriterien: Bestände mit zusammenhängenden gesicherten Popolationen mit Dauerlebensraum eine Mindesthöhenlage von 2.300 Meter über dem Meer und zu definierende Gebirgsstöcke. Diese sind in den bisherigen Verträglichkeitsprüfungen bereits festgelegt worden. Deshalb plädiere ich dafür, den Beschlussantrag in dieser Formulierung abzulehnen.

Ich möchte nur einen Hinweis geben: Auch beim Auerwild, beim Auerhahn hat man 1983 die Jagd eingestellt. Die Bestände sind rückläufig, aber die Gründe müssen daher ganz andere sein. Ich kann Ihnen dazu auch einen Artikel vorlegen. Ich habe Ihnen auch die anderen Datenbestände, die ich erhoben habe, bereits zur Verfügung gestellt.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mit so viel Detailwissen kann ich nicht aufwarten. Im Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag erinnere ich mich an ähnliche bereits von Kollegin Kury eingereichte Beschlussanträge zum Schutz des Schneehuhnes. Deshalb die klare Frage an die Landesregierung, was die Zahlen anbelangt, sofern Zahlenmaterial verfügbar ist.

Eines fällt schon auf: Wenn zu Beginn der 90er Jahre 1.000 Stück erlegt werden durften oder erlegt wurden und im Jahre 2010 nur mehr 290 erlegt werden dürfen, dann schließe ich daraus, dass diese Tierart effektiv stark abgenommen hat. Ich weiß es von meiner Umgebung, dass vor allem Jäger von auswärts wegen der Schneehühner gekommen sind. Die Südtiroler Jäger haben das Schneehuhn nicht geschossen, sondern es waren italienische Jäger aus anderen Provinzen, weil sie zum Federvieh einen ganz anderen Zugang haben. Wenn ein Vogel – das wissen wir alle – über den Stiefelstaat hinwegkommt, dann hat er wieder eine Saison gerettet. Vielen gelingt das nicht.

Bei uns hat die Jagd eine andere Tradition. Diese Tierart wird nicht so stark abgeschossen. Aber wenn es diesen starken Rückgang gibt, dann ist schon zu überlegen, ob man diesen Tieren nicht eine Verschnaufpause gönnen und die Jagd für eine bestimmte Zeit einstellen sollte. Ich denke, in Südtirol würde sich, was diese Tierart anbelangt und wie ich informiert bin, niemand darüber aufregen. Ich habe, wie gesagt, diese Diskussionen in den vergangenen Jahren mitbekommen und habe mich auch ein bisschen bei Jägern umgehört. Ich habe nicht das große Interesse gemerkt, dass diese Jagd unbedingt aufrecht erhalten werden muss, wenn ein Moratorium dem Erhalt des Bestandes oder der Erneuerung dienen sollte. Ich bin kein Fachmann.

Ich kann, wie gesagt, mit Zahlen hier nicht aufwarten, aber beim Auerwild – Kollege Wurzer hat es auch gesagt – ist es so gewesen, dass man einmal eine Schonzeit für eine bestimmte Zeit eingeführt hat. Ob sich dann der Bestand erneuert hat oder nicht, diesbezüglich bin ich überfragt. Was hier verlangt wird, denke ich, ist durchaus vernünftig. Ich kann dem durchaus auch zustimmen, wenngleich ich in Sachen Jagd nicht die Position der Grünen vertrete. Die Auslesejagd in Südtirol hat sich bewährt, aber es gibt keine Auslesejagd, was die Schneehühner anbelangt. Wie gesagt, zum Schutz einer Tiergattung, eine dreijährige Pause einzuschieben, wie es verlangt wird, kann durchaus auch sinnvoll sein, um auch zu sehen – das wird sicher beobachtet – wie sich das entwickelt. Ich weiß nicht, ob es beim Schneehuhn wie bei anderen Tierarten Zählungen gibt. Das wird wahrscheinlich schwierig sein, ich weiß es nicht, aber ableitend von den Zahlen, die anfangs genannt worden sind,

kann man sich das, denke ich, nur so erklären. Ob plötzlich weniger abgeschossen wird, weil die Jagd nicht mehr interessant ist, das weiß ich nicht. Darüber kann die Landesregierung vielleicht genauere Auskünfte geben, aber wie der Beschlussantrag verfasst ist, erscheint er mir durchaus sinnvoll.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zum Thema Schneehuhn, das jetzt lange auf die Behandlung hat warten müssen, Folgendes. Ich kann eigentlich vollinhaltlich das teilen, was Kollege Wurzer schon vorgebracht hat. Er hat es auch im Vorfeld entsprechend besprochen.

Zur Wortmeldung des Kollegen Leitner: Die Daten sind sicher nicht besorgniserregend. Ich habe sie selber auch nicht gezählt, das muss ich zugeben, aber laut meinen Informationen sind sie sicher nicht besorgniserregend und zumindest nicht flächendeckend, weil die Situation von Zone zu Zone unterschiedlich ist. Es stimmt sicher auch, dass vor allem Jäger von auswärts Schneehühner geschossen haben. Dies möchte man - das ist auch der Vorschlag - anders regeln.

Es stimmt auch, dass die bisherige Regelung wenig transparent war und deshalb auf das Ganze ein schlechtes Licht gefallen ist, weil man über die Abschussplanungen auch den Abschuss der Schneehühner geregelt hat. Ich bin auch der Meinung, dass diese Art der Abschussplanung zu hinterfragen ist. Hier gibt es auch einen Vorschlag, den ich voll und ganz teile, dass man über die Durchführungsverordnung insofern die Regeln ändert, dass es ein bindendes Gutachten des Amtes geben muss, das entsprechend fundiert sein muss und an das man sich dann zu halten hat, und dass man grundsätzlich bestimmte Kriterien einführt, aufgrund derer ein eventueller Abschuss möglich ist. Die Kriterien und die Art der Abschussplanung sollten also neu geregelt werden. Der Vorschlag wäre, wenn die Einbringer einverstanden sind oder einen entsprechenden Vorschlag vorlegen, dieses Vorhaben entsprechend einzubauen und somit den Beschlussantrag dahingehend zu ändern. Dann wären wir auch bereit, diesem zuzustimmen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ringrazio i colleghi che sono intervenuti. Dati e discussioni sono sempre interpretabili, quello che non è interpretabile è il parere degli uffici e credo che non sia accettabile, collega Wurzer, che noi come politica stiamo qui a discutere il parere degli uffici. Se gli uffici dicono che in queste aree quest'anno o il prossimo anno è bene non cacciare la pernice bianca, bisognerebbe prenderne atto. Capisco che i punti sul divieto, sulla sospensione degli abbattimenti per almeno tre anni possano essere difficilmente digeribili per tutti i colleghi, anche se ringrazio per esempio il collega Leitner che si è dichiarato d'accordo su questo punto. Presidente, proporrei una riformulazione del terzo punto che mi pare possa essere accettabile dai colleghi, cioè rendere vincolante il parere dell'Ufficio caccia e pesca sull'abbattimento o non abbattimento di questa specie, in maniera che abbia l'ultima parola. Chiedo di sospendere la trattazione di questa mozione, probabilmente già entro la mattinata si può trovare un testo condiviso, per riformulare questo nostro terzo punto. Poi metterei in votazione la mozione con la votazione separata di questo terzo punto in modo tale che i colleghi che sono d'accordo solo su questo terzo punto possano votarlo senza problemi e noi possiamo invece votare gli altri punti della mozione. Non so se è possibile chiedere che la mozione venga ritrattata tra un'ora circa oppure se bisogna sospenderla fino alla prossima sessione. In questo mi affido a Lei.

PRÄSIDENT: Dem Antrag wird stattgegeben.

Punkt 18 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 11/13 vom 9.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Stocker S., betreffend Reduzierung der IRAP".**

Punto 18 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 11/13 del 9.12.2013, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Stocker S., riguardante la riduzione dell'IRAP".**

Immer mehr Betriebe werden auch in unserem Land von einer schweren Wirtschaftskrise getroffen. Diese trifft in erster Linie, aber nicht nur, das produzierende und das Baugewerbe, also Betriebe mit einer hohen Zahl an Beschäftigten. Vor den Landtagswahlen hat die vorhergehende Landesregierung unter Landeshauptmann Durnwalder eine Senkung der IRAP von 2,5 Prozent auf 1,5 Prozent (für vorbildliche Unternehmen, die die Beschäftigung um zehn Prozent steigern, ein Umsatzplus von mehr als fünf Prozent verzeichnen, mindestens zwei Prozent ihres Budgets in Forschung und Entwicklung investieren oder die ihren Exportanteil um mindestens fünf Prozent stei-

gern konnten) und von 2,98 Prozent auf 1,98 Prozent in Aussicht gestellt. Dieses Versprechen muss nun umgesetzt werden!

Ebenso sind all jene Unternehmen in Südtirol für 5 Jahre von der IRAP befreit, die in Südtirol eine neue Tätigkeit melden. Für bereits bestehende Unternehmen gilt diese IRAP Befreiung nicht; bei bestehenden Unternehmen gibt es eine Irap-Reduzierung nur dann, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei wird der Irap-Abzug für drei Jahre nur dann angewandt, wenn Arbeitnehmer, die seit mehr als sechs Monaten arbeitslos waren, mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag eingestellt werden oder wenn befristete Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern bis zu 29 Jahren bzw. mit mindestens 55 Jahren in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Dies vorausgeschickt,
spricht sich
der Südtiroler Landtag
dafür aus,

1. die IRAP in Südtirol für die verschiedenen Kategorien auf das gesetzlich erlaubte Mindestmaß zu senken,
2. die IRAP-Sätze für neu angesiedelte bzw. neu gegründete und bereits bestehende Betriebe gleich zu setzen.

Anche nella nostra provincia sempre più aziende sono colpite da una grave crisi economica. Essa riguarda soprattutto, ma non esclusivamente, il settore della produzione e quello edile, cioè aziende con un alto numero di dipendenti. Prima delle elezioni provinciali, la precedente Giunta Durnwalder aveva prospettato una riduzione dell'IRAP dal 2,5% all'1,5% (per aziende esemplari, che aumentino del 10% il numero degli occupati, di oltre il 5% il fatturato, che investano almeno il 2% del bilancio in ricerca e innovazione o abbiano aumentato la quota delle esportazioni di almeno il 5%), e dal 2,98% all'1,98%. Ora questa promessa dev'essere mantenuta!

Inoltre sarebbero esentate per cinque anni dall'IRAP tutte le aziende che dichiarano una nuova attività in questa provincia. Quest'esenzione non varrebbe per le aziende già esistenti; per esse ci sarebbe una riduzione solo se creano nuovi posti di lavoro. In questo caso la deduzione triennale dell'IRAP si applicherebbe solo se lavoratori disoccupati da più di sei mesi siano stati assunti con contratto a tempo indeterminato, o se i rapporti lavorativi a tempo determinato di collaboratori fino a 29 anni d'età ovvero di almeno 55 anni d'età siano stati trasformati in rapporti lavorativi a tempo indeterminato.

Ciò premesso,
il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
si pronuncia favorevole

1. a ridurre l'IRAP per le diverse categorie in Alto Adige al minimo permesso dalla legge,
2. a stabilire uguali aliquote dell'IRAP per aziende di nuovo insediamento, di nuova fondazione e aziende già esistenti.

Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag/Emendamento sostitutivo:

Der Beschlussantrag erhält folgende Fassung:/La mozione è così sostituita:

"Reduzierung der IRAP

Die Landesregierung hat mit dem Gesetzesentwurf Nr. 18/14 angekündigt, die IRAP-Sätze zu senken. Heuer soll der IRAP-Satz 2,78 Prozent ausmachen und mit einer weiteren Senkung im Folgejahr 2,68 Prozent. Noch ausständig ist die Gleichstellung zwischen neu angesiedelten und bereits bestehenden Betrieben.

Unternehmen in Südtirol sind für 5 Jahre von der IRAP befreit, wenn sie in Südtirol eine neue Tätigkeit melden. Für bereits bestehende Unternehmen gilt diese IRAP Befreiung nicht; bei bestehenden Unternehmen gibt es eine IRAP-Reduzierung nur dann, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei wird der IRAP-Abzug für drei Jahre nur dann angewandt, wenn Arbeitnehmer, die seit mehr als sechs Monaten arbeitslos waren, mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag eingestellt werden oder wenn befristete Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern bis zu 29 Jahren bzw. mit mindestens 55 Jahren in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

*Dies vorausgeschickt,
spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus,
die IRAP-Sätze für neu angesiedelte bzw. neu gegründete und bereits bestehende Betriebe gleich zu
setzen."*

"Riduzione dell'IRAP

Con il disegno di legge provinciale n. 18/14 la Giunta ha annunciato la riduzione delle aliquote IRAP. Per quest'anno verrà applicata l'aliquota del 2,78%, con un'ulteriore riduzione al 2,68% nell'anno seguente. Resta aperta la questione dell'equiparazione tra le aziende di nuovo insediamento e quelle già esistenti.

Sono esentate per cinque anni dall'IRAP le aziende che dichiarano una nuova attività in questa provincia. Quest'esenzione non varrebbe per le aziende già esistenti; per esse ci sarebbe una riduzione solo se creano nuovi posti di lavoro. In questo caso la deduzione triennale dell'IRAP si applicherebbe solo se lavoratori disoccupati da più di sei mesi siano stati assunti con contratto a tempo indeterminato, o se i rapporti lavorativi a tempo determinato di collaboratori fino a 29 anni d'età ovvero di almeno 55 anni d'età siano stati trasformati in rapporti lavorativi a tempo indeterminato.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia

autonoma di Bolzano

si pronuncia favorevole

a stabilire uguali aliquote dell'IRAP per aziende di nuovo insediamento, di nuova fondazione e aziende già esistenti."

Abgeordneter Tinkhauser, bitte.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ich habe heute meinen Antrag zur Reduzierung der IRAP überarbeitet. Mir ist gestern der Gesetzentwurf Nr. 18/14 zugestellt worden, in dem eine Reduzierung der IRAP bereits in Aussicht gestellt wird.

"Reduzierung der IRAP

Die Landesregierung hat mit dem Gesetzesentwurf Nr. 18/14 angekündigt, die IRAP-Sätze zu senken. Heuer soll der IRAP-Satz 2,78 Prozent ausmachen und mit einer weiteren Senkung im Folgejahr 2,68 Prozent. Noch ausständig ist die Gleichstellung zwischen neu angesiedelten und bereits bestehenden Betrieben.

Unternehmen in Südtirol sind für 5 Jahre von der IRAP befreit, wenn sie in Südtirol eine neue Tätigkeit melden. Für bereits bestehende Unternehmen gilt diese IRAP Befreiung nicht; bei bestehenden Unternehmen gibt es eine IRAP-Reduzierung nur dann, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei wird der IRAP-Abzug für drei Jahre nur dann angewandt, wenn Arbeitnehmer, die seit mehr als sechs Monaten arbeitslos waren, mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag eingestellt werden oder wenn befristete Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern bis zu 29 Jahren bzw. mit mindestens 55 Jahren in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Dies vorausgeschickt, spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus,

die IRAP-Sätze für neu angesiedelte bzw. neu gegründete und bereits bestehende Betriebe gleich zu setzen."

Ich habe mir den Gesetzentwurf, der hier vorgestellt wird, angeschaut. In den Medien ist bereits in den vergangenen Tagen darüber zu lesen gewesen. Nur eine ganz kleine Anmerkung: Für mich geht die IRAP-Senkung in eine richtige Richtung. De facto wird es dann eine Erhöhung sein, weil der Staat eine IRAP-Senkung gemacht hat. Vielleicht sollte man sich das, wenn man das Gesetz behandelt, noch einmal anschauen, um zu sehen, ob man es schon damit finanzieren will, dass man bei zwei anderen Kategorien, einmal bei jenen Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investiert haben, die IRAP-Reduzierung von 2,5 Prozent in Zukunft abschaffen will, und dann auch bei jenen Unternehmen, die ihren eigenen Energiebedarf aus der Produktion von erneuerbaren Energiequellen bestritten haben. Das will man aufheben, um diese Maßnahmen zu finanzieren. Ob man das auch so aufrecht erhalten will oder ob man diesen Unternehmen trotzdem für die Zukunft die IRAP-Reduzierung gewähren möchte, wird man dann bei der Behandlung des Gesetzes sehen.

Mir geht es im Beschlussantrag, den ich überarbeitet habe, vielmehr um eine Gleichbehandlung zwischen den Betrieben, die gut arbeiten, hier Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen und jenen, die sich neu ansiedeln. Hier wünsche ich mir eine Gleichbehandlung und nicht eine Unterscheidung.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dieser Beschlussantrag ist sehr begrüßenswert. Bei der IRAP handelt es sich, wie bekannt, um eine absolut absurde Steuer auf die Kosten, insbesondere auf die Arbeitskosten, die in Italien, deshalb auch als logische Folge davon in Südtirol, viel zu hoch besteuert worden sind und betrifft jene Betriebe, die neue Leute einstellen oder viel Personal haben, also jene Betriebe, die den größten Mehrwert und sozialen Nutzen für die Bevölkerung bieten.

Den Landesgesetzentwurf Nr. 18/14 habe ich mir gestern schnell durchgelesen. Darin ist auch die Senkung enthalten. Das ist natürlich sehr positiv und geht genau in die richtige Richtung. Das, was aber dort noch fehlt, ist genau das, was Kollege Tinkhauser richtigerweise fordert, nämlich eine Gleichstellung zwischen bestehenden Unternehmen und jenen, die sich neu ansiedeln wollen. Dies ist eine Forderung, die ich absolut mittrage. Ich werde deshalb dem Beschlussantrag zustimmen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die IRAP ist in der Tat die wohl umstrittenste oder eine der umstrittensten Steuern in Italien - das haben die Kollegen völlig richtig dargestellt -, weil sie sich ganz negativ auf die Beschäftigung auswirkt. Das macht es den Unternehmen teurer, wenn sie Menschen Arbeitsplätze geben, und das kann nicht der Zweck der Übung sein. Deshalb ist es auch so, dass in Südtirol seit Jahren die Bemühungen dahin gehen, diese Steuer möglichst niedrig zu halten. Wir haben seit Jahren die niedrigsten IRAP-Sätze Italiens. Dies hat auch zu großer Kritik in den Nachbarregionen geführt, weil immer wieder von unlauterem Wettbewerb gesprochen worden ist. Dies ist kein unlauterer Wettbewerb, aber dies möchte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen. Dies ist die Optik von Seiten der anderen Regionen. Wir wollen, im Gegenteil, auch weil wir überzeugt sind, dass dies nicht unlauterer Wettbewerb, sondern das einzig Richtige ist, diesen Weg weiter beschreiten und die IRAP so niedrig wie möglich halten. Deshalb auch diese bereits von Ihnen angeführten Vorschläge im Omnibus-Gesetzentwurf, dass man die IRAP jetzt sofort noch einmal um 0,1 und dann um weitere 0,1 Prozentpunkte mit Beginn 1. Jänner 2015 senkt.

Es stimmt, dass auf staatlicher Ebene mit Beschluss der Regierung Renzi entschieden worden ist, eine drastischere Senkung der IRAP herbeizuführen, aber auf einem viel, viel höheren Niveau. Deshalb ist dies doch eine zusätzliche Erleichterung.

Was die Gegenfinanzierung anbelangt, ist eine Entscheidung in Absprache mit den Wirtschaftsverbänden getroffen worden. Warum? Diese Förderung – ich will es jetzt bewusst so formulieren – der Steuersenkung der IRAP im Bereich von Forschung und Innovation musste an der Europäischen Union zertifiziert werden. Es hat sehr lange gedauert, bis eine schriftliche Antwort eingelangt ist. Es sind immer wieder Unterlagen angefordert worden. Es hat immer geheißen, dass es beihilfenmäßig in Ordnung sei, man es aber trotzdem überprüfen müsse. Es sind Monate und Monate vergangen und am Ende ist endlich die schriftliche Antwort gekommen dahingehend, dass eine solche Form der indirekten Förderung mittels Steuersenkung zulässig sei, aber man müsse nachweisen, dass es zu keiner Überlagerung mit anderen Förderungen komme, denn dann wäre es wieder wettbewerbsverzerrend und, und, und. Wir haben dies gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden, die diese Unternehmen vertreten, analysiert. Wir sind zum Ergebnis gelangt, dass die von der EU verlangte Dokumentation derart bürokratisch und aufwendig wäre, dass es kein Sinn macht, diese Form durchzusetzen, obwohl sie als zulässig erklärt wurde, und es unter diesen Umständen klüger ist, ein Zehntel hinunterzugehen und zu sagen, dass dies für alle gilt, anstatt einen solchen Bürokratiemonster aufzubauen, damit dies einige gezielter bekommen. Das ist gemeinsam vereinbart worden, und somit diese Gegenfinanzierung.

Was die Gleichbehandlung anbelangt, wird auch diese gewährleistet werden. Vom Kollegen Tinkhauser ist schon mehrmals vorgebracht worden, dass man mit Neuansiedlungen ein bisschen aufpassen sollte, denn es sind auch die einheimischen Unternehmen, die Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. Diesbezüglich ist entschieden worden, dass diese Sonderbehandlung ausläuft. Mit dem Jahr 2015 wird diese nicht mehr verlängert. Wir wollten diese Sonderbehandlung bewusst nicht sofort abschaffen, um ganz einfach eine gewisse Rechtssicherheit zu gewährleisten, aber sie wird nicht verlängert und läuft somit aus. Selbstverständlich wäre eine Gleichbehandlung im Sinne von allen noch einmal nach unten wünschenswert gewesen, das ist mir schon klar, aber dazu reichen die derzeit verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus. Aus heutiger Sicht ist es jetzt und für das Jahr 2015 nicht möglich. Es bleibt genauso wie beim IRPEF-Zuschlag, damit das nicht vergessen wird, dasselbe gilt auch für die Arbeitnehmerseite, denn hier ist einhellig das Ziel beschlossen worden, weitere Steuererleichterungen herbeizuführen. Was den IRPEF-Zuschlag anbelangt, haben wir gemeinsam den Beschluss gefasst, dass es grundsätzlich das Ziel sein soll, diesen zur Gänze abzuschaffen. Das wird ein mittelfristiges Ziel sein, denn kurzfristig wird es nicht möglich sein.

Jene Unternehmen, die sich mit eigenen Energiequellen selbst versorgen, sind auch in diesem Gesetz enthalten. Wir werden bei der Behandlung des Gesetzentwurfes darüber noch zu diskutieren haben. Es ist eine Frage der Finanzierung gewesen. Auch diesbezüglich hat es bisher sehr wenig Nachfrage nach dieser Förderung gegeben. Deshalb hat man sich für diese entschieden. Es macht auch nicht so viel aus. Vielleicht kann man sich dies noch einmal anschauen dahingehend, ob es einen anderen Weg gibt. Ich würde es als Auftrag nehmen und es noch einmal mit den Mitarbeitern anzuschauen, inwieweit es sinnvoll ist, diese Form aufzulassen. Auch dies ist mit etwas Bürokratie verbunden. Das ist auch einer der Gründe gewesen, dass man gesagt hat, auch diese Förderung auslaufen zu lassen. Wir führen dafür eine generelle Steuererleichterung herbei, und zwar das Ganze immer unter dem Aspekt so unbürokratisch wie möglich. Wir haben dauernd das Thema der Bürokratie und man muss damit auch einmal Ernst machen, denn gut gemeinte Unterscheidungen, die wir sehr oft beschließen, bedeuten im Endeffekt immer Bürokratie. Mit diesem Vorschlag würden wir Unterscheidungen wegnehmen, und das hat auch Nachteile. Es hat aber den Vorteil, dass die Bürokratie entfällt.

Wir sprechen uns gegen den Antrag aus, weil er bereits umgesetzt wird und dies bereits passiert. Die Gleichbehandlung kommt und auch das andere ist schon entschieden.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ich lasse dennoch über den Beschlussantrag abstimmen, auch wenn er schon umgesetzt wird. Noch ist er aber nicht umgesetzt.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Ersetzungsantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Sitzung der Fraktionsvorsitzenden.

ORE 11.38 UHR

ORE 12.16 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir kommen in den Behandlung des Beschlussantrages Nr. 34/14 zurück. Ich verlese den Ersetzungsantrag zum Punkt 3 des verpflichtenden Teils eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss.

Punkt 3 des verpflichtenden Teils erhält folgende Fassung:

"3. jegliche Entscheidung über die Schneehuhn-Jagd dem bindenden Gutachten des Amtes für Jagd und Fischerei über die unabdingbaren Voraussetzungen in Bezug auf Population und Verbreitung zu unterziehen. Zu diesem Zweck wird die Landesregierung beauftragt, Artikel 6 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 14/1987 abzuändern."

Il terzo punto della parte impegnativa è così sostituito:

"3. a sottoporre qualsiasi decisione sulla caccia alla pernice bianca al parere vincolante dell'Ufficio caccia e pesca, in merito ai presupposti indispensabili di popolamento e diffusione della specie. A questo fine si incarica la Giunta provinciale di modificare l'articolo 6, comma 2 della norma di attuazione della legge provinciale n. 14/1987."

Bitte, Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ringrazio l'assessore per la possibilità di concordare almeno su questo terzo punto un testo condiviso che pone rimedio almeno ad una delle questioni che noi abbiamo posto, cioè la difformità di decisioni che spesso c'è stata fra le indicazioni dell'Ufficio caccia e pesca, che sono comunque le uniche indicazioni scientificamente attestate nella nostra provincia, e le decisioni che ha preso più volte la Commissione provinciale pianificazioni e abbattimenti, dove ci sono i cacciatori molto presenti, che ha preso in passato orientamenti differenti da quelli dell'Ufficio caccia e pesca. Noi riteniamo che la decisione sugli abbattimenti deve essere innanzitutto tecnica, che si basi su considerazioni che l'Ufficio può e deve fare, è suo compito, e che a partire da questo la Commissione abbattimenti possa suddividere le prede tra le riserve ecc.

L'emendamento l'ho discusso con il collega Wurzer, che ringrazio anche per la documentazione che ci ha portato, che è quella che ha letto ma non solo, ne ha portato moltissima altra e che ha reso possibile un'intesa rapida su questo terzo punto.

Presidente, chiediamo la votazione separata su questo punto. Chiediamo si faccia una prima votazione sulla parte introduttiva e i punti 1 e 2 della parte deliberativa, e poi una votazione sul punto 3, così come emendato.

WURZER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage, über die Prämissen und die einzelnen Punkte des verpflichtenden Teils getrennt abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmungen über die Prämissen: mit 8 Jastimmen, 15 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmungen über Punkt 1 des verpflichtenden Teils: mit 14 Jastimmen und 17 Gegenstimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmungen über Punkt 2 des verpflichtenden Teils: mit 15 Jastimmen, 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmungen über Punkt 3 des verpflichtenden Teils (Änderungsantrag): mit 31 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Punkt 25 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 46/14 vom 22.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Klimahaus-Garantie für BauherrInnen!"**

Punto 25 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 46/14 del 22.1.2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante garanzie Casa Clima per chi costruisce".**

Das Land Südtirol forciert seit geraumer Zeit die Energieeffizienz der Gebäude, unter anderem mit der Auflage, dass die Bewohnbarkeitserklärung nur ausgestellt werden kann, wenn die Gebäude den Jahresheizwärmebedarf der Kategorie B des Klimaausweises nicht überschreiten (Dekret des Landeshauptmanns vom 5. Februar 2011, Nr. 9, Art. 2).

Aus Umweltsicht auf ersten Blick durchaus sinnvoll, hört man zugleich immer wieder von HausbesitzerInnen, die Probleme mit ihren fertig gebauten Wohnungen oder Häusern mit Klimahaus-Zertifikat haben. Insbesondere die energetische Leistung oder aber Feuchtigkeitsschäden werden kritisch angemerkt.

Zugleich wachsen die Zweifel an der Funktionalität, der Nachhaltigkeit und der Unbedenklichkeit von Styropor, der am häufigsten verwendeten Dämmmaterialie in Südtirol (s. F. Knappe, "Recupero dei materiali di demolizione di CasaClima", Landesagentur für Umwelt, 2013).

BauherrInnen brauchen daher qualifizierte Beratung seitens der ArchitektInnen. Sie müssen weiters mit fachgerechter Ausführung seitens der Baufirmen rechnen können. Die Klimahausagentur ihrerseits muss den BauherrInnen auch nach erfolgter Abnahme zur Seite stehen und die Haltbarkeit der Klimahaus-Standards im Laufe der Zeit monitorieren. Schließlich muss die Öffentlichkeit Gewissheit zur Unbedenklichkeit der Materialien haben.

Dies alles vorausgeschickt,

beauftragt

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- a) Richtlinien festzulegen, nach denen ArchitektInnen und Baufirmen in Klimahausbauweise als qualifiziert gelten;*
- b) ein Akkreditierungsverfahren für diese Berufskategorien zu entwickeln oder aber zumindest ein Register der als qualifiziert geltenden ArchitektInnen und Baufirmen anzulegen;*
- c) Sanktionen für nicht sachgerecht durchgeführte Klimahausbauweise vorzusehen oder aber zumindest eine Beschwerdestelle mit öffentlich zugänglicher Plattform einzurichten, um Informationsumlauf unter den Interessierten zu ermöglichen;*
- d) das Monitoring der Klimahäuser nicht auf Stichproben zu beschränken, sondern flächendeckend anzulegen;*
- e) eine Unbedenklichkeitsprüfung zur Verwendung von Styropor und ähnlichen Dämmmaterialien durchzuführen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.*

- f) *Bevor diese Unbedenklichkeit nicht sichergestellt ist, wird die Verwendung von Styropor im Sinne des Vorsorgeprinzips (weil bereits in anderen Ländern wie z.B. US-Bundesstaaten Styropor als Dämmmaterial verboten wurde) zumindest an öffentlichen Gebäuden ausgesetzt. BauherrInnen privater Gebäude werden von der Klimahausagentur gezielt über Risiken informiert.*

 La Provincia autonoma di Bolzano sta da tempo insistendo sull'efficienza energetica degli edifici. Tra le altre cose è stato stabilito che il certificato di abitabilità viene rilasciato solo se il fabbisogno energetico dell'edificio non supera la categoria B del certificato CasaClima (Decreto del presidente della Provincia 5 febbraio 2011, n. 9, art. 2).

Se di primo acchito dal punto di vista ambientale può sembrare utile, i proprietari e le proprietarie degli immobili raccontano spesso dei problemi che incontrano con le case o gli alloggi realizzati secondo i criteri ai fini del certificato CasaClima. Note dolenti sono in particolare la prestazione energetica oppure i danni dovuti all'umidità.

Nel contempo aumentano i dubbi per quanto riguarda la funzionalità, la durata e la sicurezza del polistirolo, che è il materiale isolante più usato in Alto Adige (vedi F. Knappe, "Recupero dei materiali di demolizione di CasaClima", Agenzia provinciale per l'ambiente, 2013).

I/Le committenti hanno quindi bisogno della consulenza qualificata degli architetti. Devono inoltre poter contare sull'esecuzione ad arte dei lavori da parte delle imprese edili. L'Agenzia CasaClima deve a sua volta assistere i/le committenti anche dopo il collaudo, monitorando il mantenimento degli standard CasaClima. Infine la popolazione deve poter contare su materiali sicuri.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano incarica
 la Giunta provinciale

- a) *di stabilire linee guida, secondo le quali architetti e imprese edili siano da considerarsi qualificati per la realizzazione di opere secondo i criteri di CasaClima;*
- b) *di elaborare una procedura di accreditamento per queste categorie professionali o almeno istituire un registro degli architetti e delle imprese edili considerati qualificati;*
- c) *di stabilire sanzioni per opere edili non eseguite conformemente ai criteri CasaClima o almeno istituire un ufficio reclami a cui tutti possano rivolgersi, al fine di consentire lo scambio di informazioni tra gli interessati;*
- d) *di non limitare il monitoraggio delle caseclima ai controlli a campione, bensì effettuarlo su tutto il territorio;*
- e) *di eseguire una verifica dell'innocuità del polistirolo e di analoghi materiali isolanti ed eventualmente di adottare le misure del caso.*
- f) *In attesa della verifica dell'innocuità, in via preventiva si sospende l'utilizzo del polistirolo almeno negli edifici pubblici (in altri Paesi, per esempio in alcuni Stati americani, l'impiego del polistirolo come materiale isolante è stato già vietato). L'Agenzia CasaClima informa debitamente i committenti privati/le committenti private sui rischi.*

Das Wort hat Frau Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): "Das Land Südtirol forciert seit geraumer Zeit die Energieeffizienz der Gebäude, unter anderem mit der Auflage, dass die Bewohnbarkeitserklärung nur ausgestellt werden kann, wenn die Gebäude den Jahresheizwärmebedarf der Kategorie B des Klimaausweises nicht überschreiten (Dekret des Landeshauptmanns vom 5. Februar 2011, Nr. 9, Art. 2).

Aus Umweltsicht auf ersten Blick durchaus sinnvoll, hört man zugleich immer wieder von HausbesitzerInnen, die Probleme mit ihren fertig gebauten Wohnungen oder Häusern mit Klimahaus-Zertifikat haben."

In unsere Fraktion kommen immer wieder Menschen, die darüber klagen.

"Insbesondere die energetische Leistung oder aber Feuchtigkeitsschäden werden kritisch angemerkt.

Zugleich wachsen die Zweifel an der Funktionalität, der Nachhaltigkeit und der Unbedenklichkeit von Styropor, der am häufigsten verwendeten Dämmmaterialie in Südtirol (s. F. Knappe, "Recupero dei materiali di demolizione di CasaClima", Landesagentur für Umwelt, 2013).

BauherrInnen brauchen daher qualifizierte Beratung seitens der ArchitektInnen. Sie müssen weiters mit fachgerechter Ausführung seitens der Baufirmen rechnen können."

Es passiert allzu oft, dass die Materialien der Baufirmen, welche Billigangebote machen, um die Kosten einzusparen, nicht den Erwartungen entsprechen. Dann stehen die Leute da und haben feuchte Wände.

"Die Klimahausagentur ihrerseits muss den BauherrInnen auch nach erfolgter Abnahme zur Seite stehen und die Haltbarkeit der Klimahaus-Standards im Laufe der Zeit monitorieren."

Momentan ist es so, dass die Abnahme gemacht wird, und dann stehen die Hausbesitzer da und niemand schaut mehr nach.

"Schließlich muss die Öffentlichkeit Gewissheit zur Unbedenklichkeit der Materialien haben."

Hier beziehe ich mich noch einmal auf das Styropor. Es gibt einige Staaten in den Vereinigten Staaten, die mittlerweile Styropor ablehnen.

"Dies alles vorausgeschickt, beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

a) Richtlinien festzulegen, nach denen ArchitektInnen und Baufirmen in Klimahausbauweise als qualifiziert gelten."

Momentan kann jede Person ein Klimahaus bauen, ohne dass sie sich selbst qualifiziert haben muss, dass sie also irgendwelche Kurse besucht haben muss.

"b) Ein Akkreditierungsverfahren für diese Berufskategorien zu entwickeln oder aber zumindest ein Register der als qualifiziert geltenden ArchitektInnen und Baufirmen anzulegen;

c) Sanktionen für nicht sachgerecht durchgeführte Klimahausbauweise vorzusehen oder aber zumindest eine Beschwerdestelle mit öffentlich zugänglicher Plattform einzurichten, um einen Informationsumlauf unter den Interessierten zu ermöglichen."

Es gibt womöglich viele Bauherren im Lande, die nicht voneinander wissen und dieselben Probleme mit ihren Häusern haben.

"d) Das Monitoring der Klimahäuser nicht auf Stichproben zu beschränken, sondern flächendeckend anzulegen;

e) eine Unbedenklichkeitsprüfung zur Verwendung von Styropor und ähnlichen Dämmmaterialien durchzuführen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen."

Das betrifft jetzt hingegen die Volksgesundheit.

"f) Bevor diese Unbedenklichkeit nicht sichergestellt ist, wird die Verwendung von Styropor im Sinne des Vorsorgeprinzips (weil bereits in anderen Ländern wie z.B. US-Bundesstaaten Styropor als Dämmmaterial verboten wurde) zumindest an öffentlichen Gebäuden ausgesetzt. BauherrInnen privater Gebäude werden von der Klimahausagentur gezielt über Risiken informiert."

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Es gilt festzuhalten, dass es am Bau immer Probleme gibt und es diese in einem bestimmten Ausmaß immer geben wird. Da macht der Wärmeschutz keine Ausnahme.

Nach Schätzungen haben etwa 20 Prozent der Haushalte Probleme mit Feuchtigkeit oder Schimmel, die überwältigende Mehrheit davon allerdings im Altbestand und nicht die Neubauten bzw. Klimahäuser. In eine andere Kategorie fallen jene Fälle, die auf Planungs- und Baumängel im Bereich des Wärmeschutzes zurückzuführen sind. Die KlimaHaus Agentur zertifiziert jährlich um die 1.400 Gebäude, und zwar Neubauten und Sanierungen. Die ihr bekannten Schadensfälle im Bereich der Wärmedämmung bewegen sich dabei im Promillebereich. Dies ist auch auf die flächendeckenden Projekt- und Baustellenkontrollen seitens der Agentur zurückzuführen. Die Agentur prüft alle Projekte und auch die Ausführungsqualität auf der Baustelle. Die Kontrollen stellen in der Regel sicher, dass Planungs- und Ausführungsfehler erkannt und rechtzeitig behoben werden können. Völlig ausgeschlossen können Ausführungsfehler durch die in der Regel zwei Baustellenaudits allerdings nicht werden. Die Audits können auch nicht die Aufgaben und die Verantwortung der Bauleitung ersetzen. Sollte die Anzahl der Kontrollen vor Ort erhöht werden, würden auch Bürokratie und Zertifizierungskosten steigen. Das Qualitätsniveau würde deshalb aber nicht unbedingt signifikant angehoben. Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt aber auch, dass in Südtirol die Planungsqualität und vor allem die Ausführungsqualität seitens der hiesigen Bauunternehmen und Handwerker in vergleichsweise sehr hoch sind. Eine BauherrInnengarantie ist deshalb abzulehnen.

Nun zu den Vorschlägen a) und b). Was die Befähigung der einzelnen Berufsbilder im Baubereich und die Haftung für Planungs- und Ausführungsfehler und Baumängel anbelangt, gibt es einen umfassenden rechtlichen Rahmen. Ein zusätzlicher Nachweis, neben der grundsätzlichen Befähigung von Architekten, Ingenieuren und

Planern, für den Bau von Niedrighäusern oder die Führung von Listen qualifizierter Planer von Seiten der Klimahausagentur wäre nicht zielführend. Bei Architekten, Ingenieuren und Planern handelt es sich durchgehend um reglementierte Berufsbilder. Die Befähigung zur Ausübung des Berufes wird durch die Einschreibung in den jeweiligen Kammern und Berufskollegien geregelt, ebenso wie die aus der Tätigkeit entstehenden Haftungen. Die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden reiht sich in die übrigen normativen Vorgaben betreffend Raumordnung, Statik, Tragverhalten, Erdbebensicherheit, Brandschutz, Hygienevorschriften, Aspekte der Arbeitssicherheit und dergleichen mehr ein. Zusätzliche Richtlinien oder eine Akkreditierung wären wenig zielführend und eine diesbezügliche Zugangsbeschränkung auch rechtlich nicht haltbar.

Zum Vorschlag c). Es gibt im engeren Sinne keine Klimahausbauweise, sondern nur technische Richtlinien und Mindestvorgaben in Bezug auf die bauphysikalischen Anforderungen, die einzuhalten sind. Ausmaß und Intensität einer nicht sachgerechten Ausführung können a priori nicht bestimmt werden und sind jeweils im Einzelfall von einem Sachverständigen zu prüfen. Es ist kaum möglich, eine Art Richtpreisverzeichnis für nicht sachgerechte Ausführung zu erstellen, auf das die Sanktionen Bezug nehmen könnten. Eine weitere Qualitätsverbesserung und Innovation können nicht mit repressiven Mitteln wie Sanktionen erreicht werden, sondern vielmehr über einen konstruktiven Prozess unter Einbindung aller Beteiligten. Eine Verhängung von Sanktionen bei nicht sachgerechter Durchführung der Klimahausbauweise ist deshalb auch laut der KlimaHaus Agentur nicht zielführend.

Zum Vorschlag d). Für die Überprüfung der tatsächlichen Energieeffizienz und des realen Verbrauchs von Klimahäusern hat die KlimaHaus Agentur vor wenigen Monaten ein Monitoringprojekt abgeschlossen. Die wesentlichen Erkenntnisse sind, dass die Gebäudehüllen von Klimahäusern im Allgemeinen sehr gut funktionieren, der tatsächliche Verbrauch stark vom Nutzerverhalten - Komfortansprüche, gewünschtes Temperaturenniveau im Sommer wie im Winter, Warmwasserverbrauch, Lüftungsverhalten usw. - abhängt und das größte Optimierungspotential in der gebäudetechnischen Ausrüstung - Anlagen zum Heizen, zum Lüften und Kühlen - liegt. Ein flächendeckendes kontinuierliches Monitoring ist aus Kostengründen schwer machbar, ausgenommen man will dem Bauherrn den Einbau einer Black Box zwingend vorschreiben. Hier ist es besser, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen und auf der Grundlage eines hinreichend repräsentativen Exempels in untersuchten Gebäuden auf den übrigen Gebäudebestand zu extrapolieren. Bereits heute bietet die KlimaHaus Agentur Interessierten einen allerdings kostenpflichtigen Energiecheck an, um die energetische Performance des Gebäudes zu untersuchen, um mögliche Einsparungspotentiale sowie die dazu notwendigen Maßnahmen zu ermitteln. Deshalb empfiehlt auch hier die KlimaHaus Agentur diesen Vorschlag abzulehnen.

Zu den Vorschlägen d) und f). Polysterol ist ein Kunststoff, der aus Erdöl hergestellt wird. Insofern ist das Ausgangsmaterial keine erneuerbare Ressource im herkömmlichen Sinn. Wenn Sie wollen, dann gebe ich Ihnen auch die entsprechenden Unterlagen, aus denen die technische Zusammensetzung und Analysen hervorgehen. Auch der Vorschlag f) ist abzulehnen.

Allfällige Beschwerden werden im Eingangstext eingeführt. Bei Baumängeln hat die KlimaHaus Agentur stets versucht, zwischen Bauherrn, Planern und Ausführenden zu vermitteln. Neue Technologien, Baustoffe und Bausysteme können immer auch neue Probleme und neue Schadensbilder mit sich bringen. Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Agentur daher zunehmend mit der Untersuchung von möglichen Schadensbildern und Ursachen, die sich in diesem Bereich manifestieren können. Die angeregte Ansiedlung einer erweiterten Beschwerdestelle bei der KlimaHaus Agentur kann durchaus überlegt werden, sollte allerdings in Abstimmung mit bereits existierenden Schiedsgerichts-, Schlichtungs- und Mediationsstellen wie beispielsweise der Architekten- und Handelskammer und unter Einbeziehung von Sachverständigen und weiteren Interessensvertretern wie dem interprofessionellen Komitee der Kammern und Berufskollegien im LVH, dem Baukollegium des Unternehmerversandes, dem Verbraucherschutz und Ähnlichem erfolgen. Insgesamt ist unsere Empfehlung, den Beschlussantrag abzulehnen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Herr Landeshauptmann hat sich heute schon über die Opposition gewundert, aber jetzt muss ich mich schon sehr über die Mehrheit wundern. Das ist ein wirklich konstruktiver Vorschlag zu unserem Vorzeigeprodukt. Ihr geht in ganz Europa mit dem Klimahaus hausieren, aber wie ist es in diesen Klimahäusern, nicht in allen, drinnen? Immer wieder kommen Menschen, die sagen, dass sie drinnen ganz große Probleme mit den Auflagen und mit der Art, wie das Klimahaus ausgeführt wird, haben. Das Problem hier so unleidenschaftlich – das möchte ich auch ein wenig beanstanden – abzuhandeln, finde ich Eurem Vorzeigeprodukt nicht angemessen.

Was mich aber noch mehr wundert - die Leute werden schon kommen und sich dann bei Euch aufregen -, ist die Tatsache, dass Sie die ganze Styropor-Geschichte als ehemaliger Gesundheitslandesrat noch dazu auf ein paar chemische Formeln beschränken und ich es mir gerne anschauen werde – ich habe großes Interesse in diesem Bereich -, aber ich glaube, dass es nicht eine Sache der chemischen Formel, sondern eine Sache der Gesundheit an sich ist. Dass hier empfohlen wird, die eigenen Häuser mit einem Produkt, das aus der Petrochemie stammt, zu ummanteln, würde vielen Leuten, wenn sie es wissen würden, gar nicht passen, denn niemand von uns würde sich mit einem Saunaauszug durch die Gegend bewegen, und ein Styropor-Mantel ist im Grunde nichts anderes. Wenn mittlerweile weltweit Probleme angemerkt werden und man hier so einfach drüber hinwegfährt und sagt: "Ich gebe Ihnen gerne die technischen Formeln dazu", dann finde ich dies ziemlich vernachlässigend, was die Volksgesundheit anbelangt. Ich bin darüber enttäuscht, dass Sie mir nicht einmal einen Grund genannt haben, aber so sind Verhältnisse zwischen der Mehrheit und der Minderheit.

Wir haben uns auf jeden Fall um eine konstruktive Formulierung bemüht. Es sind lauter Vorschläge, die man hätte in Betracht ziehen können, auch einzelne. Das finde ich schade. Ich bitte trotzdem um Zustimmung zum Beschlussantrag vielleicht einzelner Interessierter.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 46/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 4 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 26 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 48/14 vom 24.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend konkrete Vorschläge zum Abbau der Schlangen von den Aufnahmeschaltern"**.

Punto 26 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 48/14 del 24.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante code agli sportelli ticket, proposte concrete"**.

In den letzten Tagen wurden kritische Stimmen über die ewig langen Schlangen vor den Schaltern des Bozner Krankenhauses zur Zahlung der Selbstbeteiligung laut. Die langen Wartezeiten waren unter anderem darauf zurückzuführen, dass einige Schaltermitarbeiter krank waren. Der Direktor des Gesundheitsbetriebs wurde von der zuständigen Landesrätin angewiesen, diese Unannehmlichkeiten auszuräumen.

In anderen Regionen existieren alternative Zahlungssysteme, wie zum Beispiel Zahlautomaten oder die Zahlung der Dienstleistungen in den befähigten Apotheken. Auf diese Weise können die Wartezeiten an den konventionellen Schaltern abgebaut werden. An den Zahlautomaten können die Dienstleistungen auch in der Nacht oder am Wochenende gezahlt werden. Wird die Zahlung auch in Apotheken, Banken oder Postfilialen ermöglicht, können Patienten vom Land diese direkt in ihrem Heimatort tätigen.

Aus diesen Gründen

verpflichtet

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

versuchsweise alternative und zusätzliche Formen zur Zahlung der Selbstbeteiligung einzuführen, wie zum Beispiel Zahlautomaten oder die Zahlung in befähigten Apotheken.

In questi giorni è scoppiato il caso delle code lunghissime agli sportelli dell'ospedale di Bolzano per il pagamento del ticket. Code provocate, tra l'altro, a causa dell'assenza per malattia di alcuni dipendenti. L'assessora competente ha dato disposizioni al direttore dell'Azienda Sanitaria di trovare soluzioni per ovviare a tali disagi.

Si fa presente a tal proposito che in altre regioni sono in atto anche sistemi di pagamenti alternativi, come ad esempio gli sportelli automatici, o la possibilità di pagare le prestazioni presso le farmacie abilitate. Tali sistemi permettono di ridurre le code presso gli sportelli tradizionali. Lo sportello automatico permette il pagamento delle prestazioni anche in orari notturni, o di fine-settimana. Il pagamento presso le farmacie, banche o poste permette a pazienti provenienti dalla periferia di effettuare i pagamenti nel proprio paese.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a introdurre, in via sperimentale, sistemi alternativi e aggiuntivi di pagamento ticket quali ad esempio lo sportello automatico, e la possibilità di pagamento presso farmacie abilitate.

Frau Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Leggo la mozione:

"In questi giorni è scoppiato il caso delle code lunghissime agli sportelli dell'ospedale di Bolzano per il pagamento del ticket. Code provocate, tra l'altro, a causa dell'assenza per malattia di alcuni dipendenti. L'assessora competente ha dato disposizioni al direttore dell'Azienda Sanitaria di trovare soluzioni per ovviare a tali disagi. Si fa presente a tal proposito che in altre regioni sono in atto anche sistemi di pagamenti alternativi, come ad esempio gli sportelli automatici, o la possibilità di pagare le prestazioni presso le farmacie abilitate. Tali sistemi permettono di ridurre le code presso gli sportelli tradizionali. Lo sportello automatico permette il pagamento delle prestazioni anche in orari notturni, o di fine-settimana. Il pagamento presso le farmacie, banche o poste permette a pazienti provenienti dalla periferia di effettuare i pagamenti nel proprio paese.

Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a introdurre, in via sperimentale, sistemi alternativi e aggiuntivi di pagamento ticket quali ad esempio lo sportello automatico, e la possibilità di pagamento presso farmacie abilitate."

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Dieser Beschlussantrag ist im Zusammenhang mit einem konkreten Vorfall, mit einer konkreten Situation entstanden, die es im Krankenhaus Bozen mit längeren Warteschlangen an den Ticketschaltern gegeben hat. Sie werden auch mitbekommen haben, dass es dann doch relativ schnell in den Griff genommen werden konnte. Trotzdem wissen wir, dass nicht immer alles ganz reibungslos abläuft und dass die einen oder anderen Probleme auch immer wieder auftauchen, auch wenn sich jetzt der Gesundheitsbezirk sehr bemüht, dem entgegenzuwirken.

Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, das Ganze für die Zukunft ein für allemal besser zu organisieren und das Ganze so zu gestalten, dass es möglichst wenige Warteschlangen an den Ticketschaltern gibt und vor allem, dass man versucht, Doppelungen zu vermeiden. Zum Teil hat es Doppelungen gegeben, dass zum Beispiel Leute, die ticketbefreit waren, sich auch anstellen mussten. Diesbezüglich ist man jetzt dabei, es so zu organisieren - dies ist gerade in Umstellungsphase -, dass diese direkt in die Abteilungen gehen können und nicht mehr am Ticketschalter anstehen müssen und dadurch sehr vieles verbessert werden kann.

Ich denke, dass wir mit diesen Maßnahmen und mit der Einführung von automatischen Kassen, was alles schon in Gang und in Umsetzung ist, imstande sind, auch für die Zukunft, längere Warteschlangen zu vermeiden. In dem Sinne kann ich sagen, dass die Landesregierung dadurch, dass sie dabei ist, diese Maßnahmen gemeinsam mit dem Sanitätsbezirk umzusetzen, gegen die Annahme des Beschlussantrages ist, auch weil wir in letzter Zeit gesehen haben, dass die Warteschlangen nicht mehr gegeben waren, sondern durch eine Reihe von Schnellmaßnahmen abgebaut werden konnten.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sono contenta che la cosa si sia risolta, la mozione è stata scritta il 24 gennaio scorso, però io chiedo di cercare di sperimentare possibilità nuove, non c'è scritto di farlo domani, e per esempio manca la possibilità di pagare il ticket la notte. Per esempio una persona che abita in un paese dovrebbe avere la possibilità via internet di pagare il ticket. Assessore, lei è proprio sicura di voler votare contro la mozione? Io chiedo solo di trovare dei metodi alternativi come in Austria dove il ticket può essere pagato via internet, per cui una persona che abita in valle Aurina potrebbe pagarsi il ticket senza dover fare la coda. Quindi la notte non si può pagare il ticket e chi vive nei paesi deve fare la coda perché non può pagare via internet.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 48/14. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Punkt 27 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 49/14 vom 27.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Bewertung der Höflichkeit der Landesbeamten – Änderungen bei den Unternehmensförderungen"**.

Punto 27 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 49/14 del 27.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la valutazione cortesia dipendenti provinciali. Modifiche contributi imprese"**.

Kürzlich war die unterfertigte Abgeordnete bei einem Treffen der Südtiroler Unternehmerinnen zu Gast. Im Zuge der Versammlung wurde eine heikle Angelegenheit angesprochen, die den Unternehmern und Unternehmerinnen zusehends missfällt: das nicht immer kooperative Verhalten eines Teils der Landesbeamten. Dabei habe ich erfahren, dass zahlreiche Probleme bei den Unternehmensförderungen auf das komplexe System zurückzuführen sind, das vom Land angewandt wird. Dies hat in einigen Fällen dazu geführt, dass nach Auffassung der Unternehmen die Bearbeitung ihrer Anträge mit enormem Verzug erfolgte. In diesem Fall liegt die Schuld nicht direkt bei den Sachbearbeitern des Landes, die aufgrund der schwerfälligen Bürokratie ebenfalls der Frustration erliegen.

Gleichzeitig wurden mir weitere Fälle gemeldet, in denen es Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Bürgern und Landesbeamten gab. Natürlich ist es nicht immer einfach, umfassende und verständliche Auskünfte auf die Fragen der Bürger zu erteilen. Eine vereinfachte Kommunikation ist verständlicher, aber das muss man auch können. Davon unbeschadet ist Höflichkeit im Umgang mit dem Bürger unabdingbar. Aus diesem Grund sollte sich die Landesverwaltung mit der Schaltertätigkeit befassen und diese einer Prüfung unterziehen. Eine unmittelbare und subjektive Bewertung der Bürger, die sich an die öffentlichen Schalter wenden, wäre äußerst dienlich. Auch andere öffentliche Verwaltungen haben sich in diesem Sinne mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet.

*Aus diesen Gründen
verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- a) die Form der Ausschüttung von Förderungen an Südtiroler Unternehmen zu prüfen und zu überdenken, um die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und um das Verhältnis der öffentlichen Verwaltung zu den Unternehmen zu verbessern;*
- b) mögliche Instrumente zu prüfen, die es den Bürgern erlauben, die bezogene Dienstleistung und die Höflichkeit der Beamten zu bewerten;*
- c) in den Landesämtern eine Kampagne zu lancieren, um die Beamten für die Einhaltung der Verhaltensvorschriften der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit dem Bürger zu sensibilisieren.*

Recentemente la scrivente consigliera è stata invitata a partecipare a un incontro con le donne imprenditrici della nostra provincia. Nel corso dell'assemblea è stato toccato un punto dolente, una "piaga" molto sentita da parte di imprenditori e imprenditrici: il comportamento non sempre collaborativo di una parte dei dipendenti provinciali. In questo senso ho appurato che per le contribuzioni alle imprese, molte incomprensioni siano dovute alla problematica inerente al sistema stesso adottato dalla Provincia. Per cui ci sono stati casi dove le aspettative di contribuzione siano state vissute dalle imprese con la percezione di un enorme ritardo nell'espletamento della pratica. Il dato in questo caso quindi non è imputabile direttamente al personale dipendente, il quale per effetto della pesante burocrazia è vittima egli stesso di una sorta di frustrazione.

C'è poi da aggiungere che nel contempo, mi siano state segnalate ripetutamente altre situazioni dove l'utente a contatto con il personale provinciale si sia trovato in difficoltà comunicativa. Non sempre è facile rispondere in modo esaustivo e comprensibile alle domande degli utenti. Si sa che semplificare la comunicazione aiuta chi la riceve e tale pratica richiede delle abilità. La cortesia, dovrebbe, invece essere sempre inclusa nella comunicazione con l'utenza. L'attività di sportello dovrebbe essere quindi elemento di studio e verifica da parte dell'amministrazione provinciale. Si pone quindi in evidenza l'utilità di una valutazione immediata e soggettiva da parte dell'utenza che si rivolge agli sportelli pubblici. In tal senso esistono esempi di altre realtà di P A che hanno adottato degli strumenti adatti allo scopo.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale*

- a) a esaminare e rivedere le modalità di elargizione dei contributi alle imprese locali, al fine di snellire e semplificare le procedure e a migliorare i rapporti della PA con le imprese;*
- b) a esaminare strumenti da offrire ai cittadini per la valutazione dei servizi ricevuti e la cortesia del personale della PA;*
- c) a promuovere una campagna presso gli uffici provinciali volta alla sensibilizzazione dei dipendenti, affinché siano osservati i codici di comportamento della PA nei confronti del cittadino.*

Frau Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Anche questa mozione è stata scritta il gennaio scorso, però credo che noi dobbiamo introdurre un metodo per riuscire a spiegare ai nostri dipendenti pubblici come trattare le persone, perché io vedo molte difese da parte dell'assessore nei confronti dei dipendenti pubblici, comportamento che trovo giusto, però ci sono tante lamentele su come la popolazione si sente trattata dai nostri dipendenti. Che poi siano preparati, che siano sotto stress perché lavorano tanto, nessuno lo mette in dubbio, però la sensazione che uno ha, anche andando da personale che dovrebbe essere a disposizione della gente, non è positiva. Non si può fare di tutta l'erba un fascio, ma io ho la sensazione tante volte, quando vado per esempio da assistenti sociali, di non avere di fronte un amico ma qualcuno che comunque ha dei pregiudizi nei tuoi confronti.

Volevo chiedere all'assessore se riusciamo a fare, come hanno fatto nel resto d'Europa dove sono stati istituiti dei corsi, chiamiamoli "di gentilezza", per tentare di collaborare con il cittadino. In fin dei conti il dipendente pubblico è fortunato, perché ha un posto di lavoro sicuro rispetto a chi lavora nel privato, può usufruire della maternità, la notte può dormire tranquillo. Per quale motivo non può cercare di diventare amico del cittadino? Per quale motivo non può sedersi di fronte a lui e cercare di capire il suo problema invece che avere delle risposte un po' spocchiose? Se noi analizzassimo alcune delle e-mail che ricevono i cittadini ci verrebbero i capelli dritti per come vengono trattati. È chiaro che poi c'è l'eccezione, c'è il dipendente pubblico che si butta nel fuoco per te, magari contro il parere del direttore d'ufficio si dedica a te, ma è uno su tanti del sistema. Non c'è la mentalità di dire: sono qui, sono fortunato, la notte non ho lo stress di pensare se la mia azienda fallisce, né se domani finisco in cassa integrazione, e sono qui a disposizione degli altri.

Questo è lo scopo della mozione, quello di avere il coraggio di dire sì, abbiamo gente preparata, abbiamo gente che comunque ha studiato per avere questo posto di lavoro, ha fatto un concorso, ma in effetti ci sono delle problematiche, quindi possiamo migliorare. Sono soprattutto il sorriso e la gentilezza che ti aprono le porte e ti possono risolvere veramente tanti problemi. È chiaro che se un imprenditore va nell'ufficio pubblico a fare delle domande e magari riceve delle risposte negative perché non ha criteri per poter avere l'accesso ad un contributo, è diverso se gli viene spiegato in maniera gentile o in maniera fredda e distaccata.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Verallgemeinerungen in dieser Hinsicht sind eigentlich ungerecht gegenüber dem allergrößten Teil der Angestellten in der Landesverwaltung, die sich wirklich zuvorkommend verhalten und entsprechend höflich sind. Frau Kollegin Artioli, wenn mir so etwas gemeldet wird oder mir selber so etwas passiert, was auch schon passiert ist, dann haben wir als Landtagsabgeordnete die Möglichkeit, Ross und Reiter zu nennen. Ich halte das immer noch für das Wirkungsvollste. Die Bürger müssen einfach einmal den Mut haben, dazu zu stehen. Sie können nicht sagen, dass etwas passiert sei, dass man aber den entsprechenden Namen nicht nennen wolle.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das kann man nicht machen. Wenn sie von uns verlangen, dass wir uns in den Regen stellen, dann dürfen wir erwarten, dass sie für das, was sie uns melden, stehen. Ich habe schon auch Erfahrungen gemacht, dass Leute kommen, sich maßlos aufregen und sagen, dass man ihren Namen nicht nennen solle.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): *(unterbricht)*

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist ein anderes Thema. Es geht nicht darum, sondern darum, dass es die Führungskräfte, Frau Landesrätin, nicht wahr, in der Landesverwaltung gibt und dass diese auch die entsprechenden Rückmeldungen bekommen müssen, weil sie möglicherweise gar nicht wissen, dass manche Beamtin und mancher Beamte den grundsätzlichen Dingen nicht entsprechen, das heißt also, dass man sich auch mit dem Namen meldet, dass man entsprechend höflich ist und dergleichen mehr.

Hier im Beschlussantrag ist es ein bisschen vermischt. Der Punkt 1 hat mit Förderungen zu tun, aber im Titel ist dies schon angemerkt. Zum Punkt 1 hat es hier unzählige Anträge gegeben dahingehend, dass man die Förderungen zu überprüfen und die Kriterien zu überarbeiten hat. Insofern werden wir sehen, was die Landesregierung darauf antwortet. Es sind viele, viele Vorschläge von Seiten der Landtagsabgeordneten gekommen.

Im Punkt 2 steht: *"Mögliche Instrumente zu prüfen, die es den Bürgern erlauben, die bezogene Dienstleistung und die Höflichkeit der Beamten zu bewerten."* Das wird sehr schwierig sein. Da muss man warten können, dass sich die Bürger auch entsprechend beschweren und sagen: "Bitte sehr, Frau Artioli, dieser Beamte hat mich beleidigt", oder ich kann sagen, dass er mir nicht auf Deutsch geantwortet hat, weil er nicht in der Lage war, in meiner Muttersprache zu antworten, was im Staatsdienst wie bei der Post gang und gäbe ist, im Landesdienst nicht so sehr, aber wo auch noch immer Leute drinnen sitzen, die längst die Zweisprachigkeitsprüfung haben müssten, diese aber immer noch nicht haben. Das wissen wir, Frau Landesrätin.

Im Punkt 3 geht es um die Kampagne. Ich weiß nicht, ob eine Kampagne nicht lächerlich wirkt. Das muss ich ehrlich sagen, weil man da wieder alle Beamten in einen Topf wirft, als müsste man jetzt alle daran erinnern, was sie zu tun haben und was nicht, wobei es immer einzelne schwarze Schafe gibt. Es gilt, diese schwarzen Schafe, also Ross und Reiter, mit Namen zu nennen. Wenn deren Namen in der Zeitung stehen, dann ist dies das Schlimmste.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Auch ich schließe mich der Meinung der Kollegin Klotz an. Es ist sicher so, dass es Fälle gibt, Kollegin Artioli, in denen es an Sachkompetenz, an Höflichkeit und an anderen Qualitäten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mangelt, das ist keine Frage, aber dies ist nahezu in jedem Bereich so.

So wie dieser Beschlussantrag dies darlegt, ist es sehr pauschal und fast schon diffamierend, wenn gewissermaßen sämtliche Landesbeamten, Bedienstete und Angestellte, muss man sagen, unter Kuratel, und zwar unter den Verdacht gestellt werden, nicht höflich genug zu sein. Man muss schon klar unterscheiden, wo die Problemgruppen sind und wo keine Problemgruppen sind. Das ist ganz wesentlich. Ich bin allerdings überzeugt und es gibt, glaube ich, auch interne Studien dahingehend, dass die Kundenzufriedenheit mit der Landesverwaltung relativ gut ist, dass es sicher Verbesserungspotentiale gibt, aber dass die Kundenzufriedenheit im Allgemeinen relativ gut ist. Die Kundenzufriedenheit, die Höflichkeit der Beamten und die Sachkompetenz vor allem hängen durchaus auch von anderen Faktoren und nicht nur von den Umgangsformen ab. Sie hängen auch davon ab, dass die finanzielle Situation der Beamten seit mehreren Jahren stabil und stagnierend ist, sodass es in der Hinsicht an Anreizen fehlt. Dies ist sicher auch zu berücksichtigen. Wenn man Leistung verlangt, muss in der Hinsicht auch ein wenig entgegengekommen werden. Ich glaube, unter den gegebenen Voraussetzungen seit langem eingefrorener Gehälter und auch ständig gestrichener Leistungen ist die Leistungspalette der Landesbeamtenschaft schon auf einem sehr guten Level.

Der zweite Aspekt ist jener der Führungskultur, und zwar nicht nur der Kultur dessen, dass ein Amtsdirektor/eine Amtsdirektorin den Beamten sagt, dass sie, wenn ein Kunde das Büro betritt, "Guten Morgen" sagen müssten, sondern es geht darum, dass in den einzelnen Abteilungen eine Führungskultur der Kooperation, eine Führungskultur, die wirklich auf Qualität und Kompetenz auch der Führenden beruht, ganz wesentlich für das Klima in den einzelnen Abteilungen ist, und da möchte ich schon sagen, dass es sicher erhebliche Fehlstellen gibt. Ich bin überzeugt, dass die zuständige Landesrätin künftig auch mit der Generaldirektorin/mit dem Generaldirektor diese Führungskultur wesentlich verbessern wird. In der Hinsicht gibt es sicher Verbesserungsnotwendigkeiten. Der Beschlussantrag ist aber insgesamt in dieser pauschalen Beurteilung sicher problematisch.

Die Frage der Unternehmensförderung hängt auch damit zusammen, dass der Bürokratieaufwand und die Fülle an bürokratischen Reglements mit Gewissheit abzubauen, zu verschlanken und zu rationalisieren sind. Dann entsteht für beide Seiten, für Beamte und für Bürgerinnen und Bürger, ein leichteres Leben. Insgesamt sind,

glaube ich, sicher Problempunkte da, aber nicht in dem von Frau Kollegin Artioli aufgezeigten Ausmaß. Ich und unsere Fraktion werden gegen den Beschlussantrag stimmen.

STEGER (SVP): Ich gehe davon aus, dass der allergrößte Teil der Landesbediensteten wie auch andere öffentliche Bedienstete sich bemühen und nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen. In diesem Beschlussantrag ist der Schuss vielleicht nicht gerade auf das Zentrum gesetzt, denn es geht nicht allein um Höflichkeit, um diese Dinge, sondern um Kundenorientierung und Dienstleistungsqualität. Diesbezüglich gibt es schon Unterschiede zwischen der öffentlichen Verwaltung und privaten Unternehmungen. Als öffentliche Verwalter stehen sie nicht im Markt, denn sie haben bei uns in Südtirol einen sicheren Arbeitsplatz. Da braucht es vom Arbeitgeber wahrscheinlich noch eine Bemühung mehr, um die Führungskultur, die Dienstleistungskultur, die Kundenorientierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz bewusst nahezubringen. Wenn ich als Betrieb am Markt stehe, dann bin ich bald nicht mehr am Markt, wenn ich nicht Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung lebe. In der öffentlichen Verwaltung bräuchte es, wie gesagt, schon eine neue oder eine weiter entwickelte Kultur des Dialogs, eine Kultur der Kundenorientierung. Aus diesem Grunde halte ich das Thema für wichtig.

Allerdings bin ich, wie gesagt, der Meinung, dass die drei Punkte im beschließenden Teil anders formuliert werden müssten, und zwar dahingehend, dass man sich als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst bemüht, die Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verstärken, die Bemühungen dahingehend zu verstärken, die diesbezügliche Kompetenz auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln. Das wird mit Weiterbildung funktionieren, das wird aber auch im Dialog zwischen den Führungskräften und seinen eigenen Mitarbeitern funktionieren. Diesbezüglich haben die Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung eine große Aufgabe.

Zusammenfassend denke ich, dass die Thematik sehr wohl wichtig ist. Ich denke, dass man diese Thematik oder Themenstellung in den öffentlichen Verwaltungen vertiefen muss.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen. Es ist für den Bürger nicht immer einfach, weil zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem Bürger ein Ungleichgewicht da ist. Wenn ich als möglicher Kunde zu einem Lieferanten gehe, dann entscheide ich zu welchem Lieferanten ich gehe, und wenn mir einer nicht passt, dann gehe ich zum nächsten. Im Verhältnis mit der öffentlichen Verwaltung ist dies anders. Ich möchte dies nicht näher ausführen, denn das wissen wir alle. Da gibt es ein Verhältnis der öffentlichen Verwaltung als Hoheitsstruktur und des Bürgers, der ein Ziel erreichen möchte, und gerade die Stärke des Verwalters in diesem Fall verlangt auch ganz besonders Sensibilität im Umgang mit dem Bürger. Wenn man dies irgendwo organisatorisch und organisch entwickelt, dann halte ich dies auf jeden Fall für sinnvoll. Es ist für jede Gesellschaft wichtig, dass öffentliche Verwaltung und Bürgerschaft in guter Harmonie miteinander leben, sonst funktioniert Gemeinschaft und Zusammenleben im Öffentlichen nicht.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ich habe ein bisschen Schwierigkeiten mit dem Punkt 2 des beschließenden Teils. Eine Bewertung über die Höflichkeit von Beamten einzuführen, ist für mich ein bisschen weit gegriffen. Ich kann sagen, dass es wirklich viele gibt, die sich sehr bemühen. Bei einigen ist es weniger der Fall, aber wir leben auch ein bisschen in einem digitalen Zeitalter. Man kann sich heute über E-Mails usw. beschweren, man kann zu einem Vorgesetzten gehen, man kann Leserbriefe schreiben, denn ich glaube, dass die Bürger heute viel mündiger sind wie noch vor einem Jahrzehnt. Das muss man einfach sagen. Deshalb bin ich jetzt nicht dafür, der Beamtenschaft einen Stempel des schlechten Rufes aufzudrücken. Schwarze Schafe gibt es, wie gesagt, überall, und diese muss man ausfindig machen, aber ich glaube nicht, dass wir einen Bewertungsbogen einführen müssen, denn das finde ich einfach ein bisschen übertrieben und auch nicht gerecht. Jeder hat seinen Stil oder eine Kampagne zu machen, denn im Leben muss man immer mit Überraschungen rechnen. Der eine macht es so und der andere eben anders, aber ich glaube, dass sich heutzutage mündige Bürger zu beschweren wissen und dem Bürgermeister sagen, dass sie mit diesem oder jenem Beamten nicht einverstanden sind. Punkt 2 ist für mich ein sehr strittiger Punkt. Dass man will, dass die Kommunikation zwischen Bürger und Beamtenschaft gut ist und sich ein Bürger trauen können soll, in ein Amt zu gehen, das soll schon gewährleistet sein. Ich habe hier schon meine Schwierigkeiten.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Ich kann mich mit dem Inhalt dieses Antrages sehr wohl anfreunden, weil ich denke, dass man in diesem Zusammenhang durchaus klare Regeln aufstellen soll, die es zwar bereits gibt, aber man hört immer wieder von Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Bürgern und der

öffentlichen Verwaltung. Wenn es diese nicht gäbe, dann bräuchte es keine Volksanwaltschaft, dann bräuchte es keine Verwaltungsgerichte usw. Kollege Stocker hat Recht, wenn er sagt, dass man jetzt nicht irgendwo Zensuren verteilen soll. Diesbezüglich bin ich auch nicht dafür. Das ist, wenschon, eine verwaltungsinterne Angelegenheit, wo es um die Evaluierung der Qualität der Verwaltungseinheiten und der Beamten geht.

Wir haben einmal einen Antrag eingebracht, bei dem es darum ging, die Beamten zu schützen, und zwar jene Beamten, die innerhalb der Verwaltung mit bestimmter Vorgängen nicht einverstanden waren, die und ihnen von politischen Verantwortungsträgern aufgedrückt wurden, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem SEL-Skandal. Da ging es darum, dass Beamte mit bestimmten Dingen nicht einverstanden waren, sich auch gegenüber den Gerichten geäußert haben und danach Konsequenzen erdulden, erleiden mussten.

Es wird gesagt, dass es klare Richtlinien geben müsse, dass in diese Richtung auch mehr unternommen werden müsse, dass das Verhältnis zwischen der öffentlichen Verwaltung und unter den Bürgern, Unternehmen usw. wesentlich verbessert wird. Das ist ein Teil dieses Antrages. Ich denke schon, dass man den Beschlussantrag unterstützen kann.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Es ist richtig, dass ich in vielen Stellungnahmen immer wieder auf die vielen positiven Aspekte und vor allem auch die vielen motivierten und guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinweise, die wir in der öffentlichen Verwaltung haben. Wenn wir von öffentlicher Verwaltung und ihren Mitarbeitern sprechen, dann sprechen wir von einem großen Unternehmen. Das Personalamt verwaltet 18.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört auch das ganze Personal im Bereich Bildung. Wenn wir dann den Sanitätsbetrieb und die Staatsbeamten dazunehmen, also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsdienst, dann sprechen wir von sehr vielen Menschen.

Ich denke, dass wir unter diesem Aspekt, wie es Kollegin Klotz und auch andere Kollegen gesagt haben, mit pauschalisierten Äußerungen immer vorsichtig sein müssen. Natürlich wird es einige sogenannte schwarze Schafe auch in dieser Verwaltung geben, die mitunter nicht die Dienstleistung erbringen, die wir uns alle wünschen würden, und die vielleicht nicht immer die notwendige Gelassenheit und Geduld haben, auch manche Dinge, die sehr komplex sind und die sie vielleicht an einem Tag schon x-mal erklärt haben oder womöglich auch der Zugang des Bürgers an das Amt nicht immer der ist, den man sich wünschen würde, entsprechend zu kommunizieren.

Ich möchte schon sagen – ich kann dies auch sagen, weil ich in den letzten Monaten in dieser Verwaltung viel unterwegs war –, dass wir besonders dort ganz viele gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die ihre Arbeit tagtäglich mit sehr viel Einsatz, Engagement und zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger absolvieren. Ich habe die meisten Abteilungen besucht. Ich gehe meistens hin und mache ein Treffen mit den Führungskräften. Ich höre mir dann an, was gut und was, aus ihrer Sicht, nicht so gut läuft, und gehe dann Arbeitsplatz für Arbeitsplatz ab. Ich habe mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Ich muss sagen, dass ich sehr viele positive Eindrücke mitgenommen habe und dass auch die Bereitschaft zur Veränderung sehr groß war. Wir haben vor einigen Monaten auch ein Treffen der Führungskräfte an der Uni gehabt, wo auch ganz klar herausgekommen ist, dass man sich verändern möchte und auch die Bereitschaft besteht, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Insofern meine Bitte an Sie – wir haben uns darüber ganz kurz unterhalten –, den Punkt 1 - dieser fällt in Zuständigkeit des Landeshauptmannes - zurückzuziehen. Ich denke, dass in diesem Zusammenhang alles schon veranlasst wurde, um die Ausschüttung von Förderungen an Südtiroler Unternehmen zu prüfen. Diesbezüglich wird unter dem Aspekt der Vereinfachung von Verfahren schon intensiv gearbeitet. Wir würden dem, denke ich, zustimmen können, wenn man die Punkte 2 und 3 abändern würde. Mein Vorschlag wäre dahingehend, dass wir die Punkte 1 und 2 zusammenfassen und schreiben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Richtung Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit durch geeignete Maßnahmen und Instrumente sensibilisiert werden sollen. Wir arbeiten in diese Richtung. Ich denke, die Botschaft, die wir alle geben möchten, ist, dass wir dafür Sorge tragen, dass der Bürger eine gute Dienstleistung vorfindet. Unter diesem Aspekt können wir oder sehr viele von uns diesem Antrag zustimmen, und diese Botschaft können wir auch senden. Wenn es Ihnen Recht ist, dann würde ich vorschlagen, den Antrag in diesem Sinn abzuändern.

Wir haben in der letzten Zeit – ich möchte noch kurz etwas ausführen – im Zuge der Diskussion über die Politikerrenten sehr oft selber pauschalisierte Urteile gespürt. Ich bitte, dies nicht weiter spinnen zu wollen, diese Form abschließen zu wollen und einfach in die Zukunft zu blicken und alle zusammen zu schauen, für die Menschen in unserem Land gute Arbeit zu leisten. Dann müssen wir nicht immer wieder mit den gleichen Mechanismen arbeiten. Das wäre mein Wunsch.

PRÄSIDENT: Ich weise darauf hin, dass der Änderungsantrag formell eingebracht werden muss. Dieser muss dann auch übersetzt werden. Da wir jetzt am Ende unserer monatlichen Landtagsession sind, würde dieser Punkt somit erst im September behandelt werden. Wenn Sie darauf bestehen, dann muss aber über diesen Antrag noch abgestimmt werden.

Kollegin Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Accetto la modifica che ha detto l'assessore, concordo in pieno con Lei anche perché questa mozione l'ho scritta a gennaio. Stralciamo il punto 1 e trasformiamo il punto 2 in quella frase che Lei ha appena letto. Chiedo quindi di mettere in votazione la mozione, tanto non c'è niente da tradurre, dato che abbiamo sentito adesso la spiegazione.

PRÄSIDENT: Wenn alle damit einverstanden sind, dann können wir es so machen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann müssen wir formell vorgehen und es braucht die Übersetzung des Änderungsantrages. Dann müssten wir den Beschlussantrag im September weiterbehandeln.

Frau Landesrätin Deeg, bitte.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Der Punkt 1 des verpflichtenden Teils wird gestrichen. Die Punkte 2 und 3 werden folgendermaßen ersetzt: "2. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Verwaltung in Richtung Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit zu sensibilisieren und geeignete Maßnahmen in diese Richtung zu ergreifen."

PRÄSIDENT: Das Wort hat der Kollege Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Sull'ordine dei lavori, nel senso che ho letto la frase molto "all'acqua di rose". È un po' curioso che si formino adesso così le mozioni fra Liberal PD e maggioranza in aula, si concordino i testi, ormai va bene tutto. L'atteggiamento degli assessori è sempre molto cordiale, ne prendo atto, è una cosa buona, perché porta un po' di serenità in aula. Viene a mancare però una voce fortemente critica. Preso atto di questo, voterò a favore.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 49/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wenn alle damit einverstanden sind, dann bringe ich den so abgeänderten Beschlussantrag Nr. 49/14 zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung: mit 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 13.08 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ARTIOLI (25, 27, 31)

DEEG (30, 31)

DELLO SBARBA (12, 15, 19)

FOPPA (21, 23)

HEISS (6, 7, 28)

KLOTZ (1, 7, 27)

KÖLLENSPERGER (5, 9, 18)

KOMPATSCHER (7, 18)

LEITNER (4, 14)

PÖDER (29)

SCHULER (15)

STEGER (29)

STOCKER M. (2, 25)

STOCKER S. (29)

THEINER (22)

TINKHAUSER (17, 19)

URZÌ (9, 31)

WURZER (13, 20)

ZIMMERHOFER (3)